Bayerischer Landkreistag

Landkreistag kompakt

Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags

Ausgabe Nr. 1/2019

Am 26. Mai das Europäische Parlament wählen!

(Quelle: https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/flag_de)

Klärung im Streit um Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage in Sicht . . . . . S. 9

Positionen der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl . . . . . S. 14

Die digitale Verwaltung schreitet voran . . . . . S. 16

Editorial 4

Aktuell

Arbeitsministerin Kerstin Schreyer zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf 5

Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände werben in Tutzing für Gestaltungspotenzial der Kommunen 7

Klärung im Streit um Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage in Sicht . . . 9

Die Kommune als Digitale Heimat: Tölzer Landrat schlägt Lanze für die digitalen Landkreise beim 5. Zukunftskongress Bayern 11

Europa

Europa zählt auf uns! Aufruf Präsident Bernreiter zur Europawahl 13

Positionen der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl 14

Digitalisierung in den Landkreisen

Die digitale Verwaltung schreitet voran 16

Gesellschaft für kommunalen Datenschutz (GKDS) – Datenschutz und Informationssicherheit aus einer Hand 19

Pilotprojekt Digitallabor – Landratsamt Passau wird digital 20

Siedlungsmanagement mit Hilfe kommunaler Fach- und amtlicher Geobasis-Daten im Landkreis Cham 22

Erfolgreiche Einführung eines neuen Informationssicherheitsmanagement-systems für Daten am Landratsamt Freyung-Grafenau 25

Digitale Patientenkurve an der Kreisklinik Wörth a.d.Donau 26

Neues Familienportal geht im Landkreis Regen online 27

Haus der bayerischen Landkreise

Gemeinsam mit der Bayerischen Digitalministerin für die Digitalisierung 28

Volles Haus im Rahmen der Langen Nacht der Architektur 29

Umsetzung der digitalen Bildung gemeinsam angehen: Kultusminister Prof. Piazolo im Austausch mit dem Präsidium 31

Aus den Landkreisen

Ein Integrationskonzept für den Landkreis Lindau 32

Kooperationsprojekt für Familien mit Fluchterfahrung im Landkreis Fürstenfeldbruck: „Gemeinsam spielen und lernen. Willkommen mit Impuls“ startet 35

Gelungene Einweihung des neuen Dienstleistungsgebäudes Lenting des Landratsamtes Eichstätt 36

Agile Verwaltung – Mehrwertprojekt am Landratsamt Dachau mit dem 26. Lehrgang für Verwaltungsführung 39

Bayerische Landesgartenschau 2019 im Landkreis Ansbach – Heimatschätze präsentieren sich 40

Schulterschluss beim Ausbau der ICE-Strecke: Spitzentreffen in Bamberg 41

Ritterschlag für #freiraumfürmacher – auflagenstärkstes Marketing-Magazin Deutschlands berichtet 42

Landkreis Schweinfurt erhält Auszeichnung für sein Innenentwicklungs-konzept 42

Klimaschutz hat im Landkreis Neu-Ulm höchste Priorität 44

Masterstudiengang Public Management: Akademische Abschlussfeier 2019 mit Landrat Georg Huber in Hof 47

Personalien 50

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Sarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

erst vor wenigen Wochen hat der Bayerische Landtag den Doppelhaushalt für 2019/2020 beschlossen und damit eine solide Ausgangsbasis für unsere Kommunen geschaffen. Nicht nur die um 4,6 % bzw. 435,7 Mio. € gestiegenen Finanzausgleichsleistungen, sondern vor allem der Einstieg in den Kampf gegen die Personalnot an den Landratsämtern sind ein gutes Signal der Bayerischen Staatsregierung. 70 neue Stellen gibt es für 2019 und sie werden teilweise besser ausgestattet. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat sein Wort gehalten und sich, wie bei unserer letzten Landkreisversammlung in Weißenhorn versprochen, für uns eingesetzt.

Auch in vielen anderen Bereichen müssen wir uns darauf verlassen können, dass die uns übergeordneten Ebenen unsere Interessen und damit Lösungen, die den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen, berücksichtigen. Wenn wir die Position als bundesdeutscher Spitzenreiter in wirtschaftlichen Fragen halten wollen, werden dafür in den nächsten Jahren noch weit mehr Anstrengungen aller Akteure nötig sein, als es schon heute der Fall ist. 5G und 100 Mbit alleine werden nicht reichen, um die Unternehmen im ländlichen Raum zu stärken. Das Gesamtpaket muss passen.

Die Digitalisierung nimmt eine Schlüsselposition in der Beantwortung aller Zukunftsfragen ein und sie ist im kommunalen Bereich bereits in vollem Gange. In dieser Ausgabe können Sie ab Seite 16 nachlesen, wie weit das Digitale in unseren Landkreisen schon vorgedrungen ist. Die 54 wichtigsten Verwaltungsverfahren sollen nach dem bayerischen Koalitionsvertrag bereits bis Ende 2020 flächendeckend als Online-Services zur Verfügung stehen. Wenn Geburtsurkunde oder Elterngeld nicht mehr in der Behörde selbst beantragt werden müssen, wird das eine echte Erleichterung für unsere Bürger. Die Digitalisierung betrifft uns in vielfältigster Art. Und sie fordert viele Kräfte. Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, aber auch durch die intensive Bearbeitung in unserem Bayerischen Innovationsring, werden wir sie erfolgreich umsetzen.

Auch die Europäische Union spielt eine große Rolle bei allem, was wir tun. 705 Frauen und Männer werden ab 23. Mai in allen Ländern Europas gewählt. Bei uns ist es am 26. Mai soweit. Lassen Sie es sich nicht entgehen, mit Ihrem Kreuzchen ein starkes Votum für Europa abzugeben. Sie entscheiden darüber, wie die nächsten fünf Jahre aussehen werden. Wie sich die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände positionieren, sehen Sie ab Seite 14.

Sie alle stellen mit Ihren täglichen Entscheidungen – den kleinen wie den großen – die Weichen für morgen. Wir können heute noch nicht sagen, wie unsere Landkreise in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren tatsächlich aussehen. Wir wissen aber, wie sie aussehen sollen. Dafür müssen wir alle einstehen.

Ihr

Dr. Johann Keller

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Von Staatsministerin Kerstin Schreyer, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Bayern steht wirtschaftlich hervorragend da. Die Beschäftigung lag 2018 auf Rekordniveau. Kehrseite des bayerischen Beschäftigungsbooms ist jedoch ein zunehmender Fachkräftebedarf, der bei zahlreichen Unternehmen verschiedenster Größe und Branche spürbar ist. Fachkräfte haben heute die Wahl, und sie entscheiden sich immer öfter für den Arbeitsplatz, an dem sie ihre familiären und beruflichen Aufgaben optimal vereinbaren können. Damit ist eine familienfreundliche Personalpolitik zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor geworden.

In diesem Wettbewerb steht auch der Freistaat Bayern als Arbeitgeber. Zudem wollen wir die Wirtschaft dabei unterstützen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Was kann der Freistaat also tun, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern weiter zu verbessern?

Zunächst ist eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich. Deshalb fördert der Freistaat in den nächsten Jahren 42.000 neue Betreuungsplätze für Kinder von null bis sechs Jahren und unterstützt den Ausbau der Horte. Auch den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler wird der Freistaat gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.

Der Familienpakt Bayern – unser Angebot an die bayerischen Unternehmen

Um die bayerischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei zu unterstützen, ihre Familienfreundlichkeit nachhaltig zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung mit den drei größten bayerischen Wirtschaftsverbänden, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. und dem Bayerischen Handwerkstag e. V., im Juni 2014 den „Familienpakt Bayern“ ins Leben gerufen. Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen umsetzen, können kostenfrei Mitglied im Familienpakt werden. Unter www.familienpakt-bayern.de gibt es hierzu alle Informationen. Die Mitglieder positionieren sich so als moderne und familienfreundliche Arbeitgeber. Sie können dazu auch das Logo des Familienpakts für ihre Marketingaktivitäten verwenden. Vor allem aber erhalten Mitglieder neue Ideen und Impulse, konkrete Fachinformationen und praxisnahe Hilfestellungen, um ihre innerbetriebliche Familienfreundlichkeit weiter zu verbessern. Der Familienpakt dient den Unternehmen zudem als Plattform, um sich, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops, miteinander zu vernetzen und über Herausforderungen der betrieblichen Vereinbarkeit auszutauschen.

Es liegt aber auch im Eigeninteresse der Unternehmen, ihre Beschäftigten dabei zu unterstützen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Denn von einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld profitieren Unternehmen genauso wie ihre Beschäftigten. Letzteren hilft es, den Spagat zwischen Privat- und Berufsleben besser zu bewerkstelligen. Den Unternehmen selbst erleichtert Familienfreundlichkeit nicht nur die Fachkräftegewinnung. Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zahlt sich auch betriebswirtschaftlich aus: Beschäftigte

Staatsministerin mit Airbus

sind bis zu 23 Prozent produktiver und bis zu 31 Prozent motivierter. Sie identifizieren sich mit ihrem Betrieb und bleiben ihm daher auch länger treu. Auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen, heißt für die bayerischen Unternehmen, in die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft ihres Betriebs zu investieren! Familienfreundlichkeit ist überall möglich – unabhängig von der Größe oder der Art des Betriebes. Die Angebote reichen von Ferienbetreuung, der eigenen Betriebs-Kita bis hin zu Unterstützungsleistungen bei pflegebedürftigen Angehörigen und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Gerade in diesem Punkt eröffnet auch die zunehmende Digitalisierung viele Möglichkeiten.

Kooperationsangebot – die familienfreundlichsten Kommunen Bayerns

Erfreulicherweise setzt eine Vielzahl von Betrieben in Bayern bereits familienbewusste Maßnahmen um. Um das Engagement der Unternehmen sichtbarer zu machen und gleichzeitig den Kreisen und Kommunen die Möglichkeit zu geben, ihr Profil als familienfreundliche Regionen zu stärken, bietet der „Familienpakt Bayern“ den bayerischen Regionen ein Kooperationsangebot im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Betriebliches Familienbewusstsein – Was nutzt es und wie kann es gelingen?“: Unter der Schirmherrschaft der jeweiligen kommunalen Spitze besucht die Servicestelle „Familienpakt Bayern“ die jeweilige Region und vermittelt den eingeladenen Unternehmen in einer gemeinsamen Veranstaltung neue Ideen, wie diese ihre betriebliche Familienfreundlichkeit verbessern können und dadurch wettbewerbsfähiger werden. Die Neu-Mitglieder des Familienpakts werden im Rahmen einer feierlichen Urkunden- und Plakettenübergabe durch die jeweilige kommunale Spitze und eines hochrangigen Vertreters des Familien- und Arbeitsministeriums öffentlichkeitswirksam begrüßt.

Die letzte Veranstaltung im Jahr 2018 wurde gemeinsam mit dem Landratsamt Deggendorf organisiert. Nach einer Begrüßung der Unternehmen im Familienpakt Bayern durch den Gastgeber, Landrat Christian Bernreiter, und den Amtschef des Bayerischen Familienministeriums, Ministerialdirektor Michael Höhenberger, folgte ein fachlicher Vortrag von der Servicestelle „Familienpakt Bayern“. Die Unternehmen erhielten neben Einblicken in die Möglichkeiten und Vorteile einer familienfreundlichen Personalpolitik auch Impulse, wie bereits mit geringem Aufwand konkrete Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrieblich umgesetzt werden können. Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung mit dem Landratsamt Deggendorf konnten 18 Neu-Mitglieder aus der Region gewonnen werden. Diese wurden im Anschluss in der regionalen Presse als moderne und attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber präsentiert. Am Nachmittag fand im Anschluss an die Veranstaltung ein Workshop statt. Unter fachlicher Anleitung erarbeiteten sich die Neu-Mitglieder das Thema „Familienfreundliche Führungs- und Unternehmenskultur“ und diskutierten die Herausforderung der praktischen Umsetzung.

Neumitglieder Landkreis Deggendorf

Wenn Sie als Kommune oder Landkreis Ihre Unternehmen weiter beim Thema Vereinbarkeit unterstützen und gleichzeitig mehr Sichtbarkeit als moderne und zukunftsorientierte Region bekommen wollen, dann richten Sie gemeinsam mit dem „Familienpakt Bayern“ eine Veranstaltung bei Ihnen vor Ort aus!

Kontaktieren Sie ganz einfach die Servicestelle Familienpakt Bayern unter servicestelle@familienpakt-bayern.de, Tel. 089/5790-6280.

Von A wie Automobilhersteller bis Z wie Zahnarztpraxis – fast 700 Unternehmen sind bereits vom Angebot des Familienpakts überzeugt! Das zeigt auch: Eine familienfreundliche Personalpolitik ist wichtig! Deshalb wird der Familienpakt künftig neben mehreren Kooperationsveranstaltungen mit bayerischen Kommunen zusätzliche branchen- und größenspezifische Angebote (Beratung, Workshops, Publikationen etc.) schaffen und eine eigene Facebook-Seite betreiben.

Eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen, ist eine Daueraufgabe und verlangt das Engagement von Staat und Wirtschaft. Familienfreundlichkeit ist mehr als nur eine zeitgemäße betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und sollte Bestandteil jeder Unternehmensphilosophie sein!

Ihre Staatsministerin Kerstin Schreyer

Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände werben in Tutzing für Gestaltungspotenzial der Kommunen

Foto: Akademie für Politische Bildung Tutzing

Am 1. Februar haben führende Köpfe der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände vor einem bunten Podium in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing mit viel Leidenschaft für die Gestaltungskraft der Kommunen und mehr kommunales Engagement der Bürger geworben. Daneben standen aber auch kritische Fragen im kommunalen Alltag auf der Tagesordnung. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl (Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds), der erste stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Dr. Thomas Jung (Oberbürgermeister der Stadt Fürth), der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter (Landrat in Deggendorf), und der zweite Vizepräsident des Bayerischen Bezirketags, Rainer Schneider, waren der Einladung von Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung, und von Rupert Grübl, Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, gefolgt. Unter dem Stichwort „Kommunen – Die verkannten Zukunftsgestalter“ diskutierten Kommunalpolitiker, Wissenschaftler und Bürger zwei Tage lang Zukunftsfragen vom Umweltschutz über die Krankenhausversorgung bis zu mehr Bürgerbeteiligung.

Von Diskussionsleiterin Prof. Ursula Münch nach den aktuellen Brennpunkten der bayerischen Kommunen befragt, mussten die Präsidenten nicht lange zögern.
Dr. Uwe Brandl: „Es gibt für uns nicht die eine Herausforderung. Das analoge Denken passt heute nicht mehr ins digitale Schema. Was die Personalgewinnung betrifft, sind wir nicht konkurrenzfähig mit der freien Wirtschaft. Politik wird heute zu oft mit Überschriften, anstatt mit tatsächlichen Inhalten gemacht. Das können wir Kommunen uns sicherlich nicht leisten. Wir können nicht plakative Ideen vorstellen und dann nichts tun."
Thomas Jung: „Die Flächenknappheit in den größeren Städten wird immer drastischer. Zuwanderung, eine wirtschaftlich starke Entwicklung, der gleichzeitige Wunsch der Menschen nach Grünflächen und jener der Landwirte nach Flächenerhalt stellt uns vor immer größere Schwierigkeiten. Darüber hinaus fehlt uns im Öffentlichen Dienst das Personal, um die Dinge umzusetzen."
Christian Bernreiter: „Auch in ländlichen Regionen haben wir heute stabile Arbeitsplätze und sind auf einem guten Weg. Unsere digitale, aber auch die analoge Infrastruktur – also Straße, Schiene und ÖPNV – sind große Herausforderungen. Wir müssen dem entgegenwirken, dass wir nur „Schlafstätten" für die Menschen werden. Eine Riesenaufgabe bleibt auch die Gesundheitsversorgung. Wir bekommen jedes Jahr neue Prügel aus Berlin. Insgesamt müssen wir in unserer Gesellschaft wieder an unserer Einstellung arbeiten. Es ist heute leichter gegen als für etwas zu sein."
Rainer Schneider: „Wir brauchen vor allem junge Leute, die in die Berufe reinwachsen. Sonst bekommen wir bei den Themen Alter und Krankheit immer noch größere Probleme."

Das Publikum interessierte sich für das Zusammenspiel der bayerischen Kommunen mit Berlin. Landkreistagspräsident Bernreiter verdeutlichte am Beispiel der Krankenhausversorgung, wie schwierig die Verteidigung kommunaler Interessen gegen Beschlüsse von „oben" manchmal sein kann. „Wir wissen alle, dass sich bei den Krankenhäusern etwas ändern muss. Schon lange fordern wir deswegen eine echte Krankenhausplanung und eine ordentliche Ausstattung bedarfsnotwendiger Häuser. Berlin macht diese unbequeme Arbeit aber nicht und sucht stattdessen andere Wege, um die Daumenschrauben anzulegen. Gerade wenn wir denken, ein gutes Konzept gefunden zu haben, gibt es deswegen neue Hürden. Ein anderes Beispiel ist die Pflegeplatzgarantie. Wir können nicht für etwas die Verantwortung übernehmen, was wir gar nicht garantieren können."

Auch der Präsident des Bayerischen Gemeindetags bestätigte die herausfordernde Zusammenarbeit mit anderen politischen Ebenen: „Wenn Berlin die durchgängige Betreuung für unter 6-Jährige beschließt, bedeutet dies, dass die Kommunen 50.000 Personalplätze generieren müssen, die es nicht gibt. Das ist kein faires Spiel."

Trotz aller Hürden, die es immer wieder zu stemmen gilt, waren sich die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände aber auch einig, dass es keine politische Ebene gibt, die so viel gestalten und im Sinne der Bürger bewegen kann wie die Kommunale. Wer sich kommunal engagiere, könne direkt vor Ort etwas bewegen und selbst Einfluss auf das Leben in der Heimat nehmen. In den Gremien der Kommunen ginge es nicht um Parteipolitik. Jeder, der wolle, könne mitmachen, um seine Gemeinde, seine Stadt oder seinen Landkreis zukunftsfähig zu gestalten.

Klärung im Streit um Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage in Sicht

Von Michael Graß, Referent für Bildung, Kommunalrecht und Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Bayerischen Landkreistag

Durch den von den Beteiligten inzwischen angenommenen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 14.12.2018 zeichnet sich eine Klärung beim Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage ab.

Zur Erinnerung: Auf Klage der Stadt Forchheim hin hat das Verwaltungsgericht Bayreuth mit Urteil vom 11.10.2017 den Kreisumlagebescheid des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014 aufgehoben. Vom Gericht wurde insbesondere das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung und des Umlagebescheids beanstandet. Eine konkrete Ermittlung der finanziellen Situation der umlagepflichtigen Gemeinden vor Erlass der Haushaltssatzung und eine förmliche Anhörung der Gemeinden vor Erlass des Kreisumlagebescheids sei unterblieben. Ein zentraler Aspekt dabei war die Frage, wie ein etwaiges Anhörungsverfahren auszugestalten sei und in welchem Umfang Anhörungen vor Erlass des Kreisumlagebescheids stattfinden müssten.

Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14.12.2018

Nun ergeben sich aus den Ausführungen des BayVGH sowohl im Vergleichsbeschluss vom 14.12.2018 als auch aufgrund des Verlaufs der mündlichen Verhandlung am 28.11.2018 klare Hinweise, wie in Bayern zukünftig die Festsetzung der Kreisumlage und die Umlageverfahren durchzuführen sind. Diese Rechtsausführungen des BayVGH werden daher auf allen kommunalen Ebenen Berücksichtigung finden müssen.

Inhaltlich ist zu den Rechtsausführungen des BayVGH insbesondere Folgendes hervorzuheben:

1. Dem Senat war es, anknüpfend an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, generell wichtig, dass der Kreistag vor der Entscheidung über die Haushaltssatzung die notwendigen Informationen über die Finanzlage der umlagepflichtigen Gemeinden (über die Umlagekraft hinaus) besitzt. Dieser Umstand muss auch aus den Unterlagen zum Erlass der Haushaltssatzung ersichtlich sein.

2. Auf welchem Weg der Landkreis diese Informationen erhält, ist eher nachrangig. Der BayVGH betont, dass dem Landkreis bei der Ermittlung des gemeindlichen Finanzbedarfs im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage ein **weites Verfahrensermessen** zukommt. Es gibt daher alternative Möglichkeiten zur Beschaffung der erforderlichen Informationen:

   Die **Durchführung eines formalisierten Anhörungsverfahrens** ist nach Auffassung des 4. Senats **nicht unabdingbar geboten**. Eine solche Anhörung sei weder in den landesrechtlichen Vorschriften noch vom Bundesverwaltungsgericht zwingend festgelegt. Der eigentliche Zweck, eine gesicherte Daten- und Informationsgrundlage für die Beschlussfassung der Kreisgremien über die Haushaltssatzung samt Umlagesatz zu gewährleisten, könne ebenso gut oder sogar besser durch den **Rückgriff auf bereits vorhandene bzw. regelmäßig erhobene Daten** erreicht werden. Es bedürfe konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die entsprechenden Informationen könnten bspw. den Haushaltssatzungen der Gemeinden mit den darin enthaltenen Festsetzungen (Art. 63 Abs. 2 GO) und der jährlich fortgeschriebenen fünfjährigen Finanzplanung (Art. 70 GO) entnommen werden. Anstelle einer gesonderten Abfrage bei jeder einzelnen Ge-

meinde dürfe der Landkreis im Weg der Informationshilfe auch auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlenmaterial zurückgreifen. Nicht ausreichend sei hingegen ein formloser kommunalpolitischer Informationsaustausch zwischen Organen des Landkreises und der Gemeinden.

Wenn sich der Landkreis für die Durchführung eines **strukturierten Anhörungsverfahrens** entscheide, müssten die von den einzelnen Gemeinden übermittelten Zahlen in geeigneter Weise (z.B. tabellarisch) aufbereitet und den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden. Ausreichend dafür sei eine rechtzeitig vor der Beschlussfassung in den Kreisgremien stattfindende **einmalige Anhörung bzw. Abfrage**, die allerdings nicht kollektiv für alle Gemeinden – etwa durch eine Bürgermeisterdienstbesprechung – stattfinden könne. Eine nochmalige Anhörung vor Erlass der einzelnen Umlagebescheide sei gemäß Art. 28 Abs. 2 BayVwVfG nach den Umständen des Einzelfalls nicht geboten, weil der Umlagebescheid lediglich die in der Haushaltssatzung bereits abschließend vorgenommene Festsetzung der Kreisumlage rechnerisch umsetze. Angesichts der in den Art. 18 ff. BayFAG geforderten Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden scheide eine Berücksichtigung gemeindespezifischer Finanzbelange bei der Festsetzung des Umlagesatzes oder des konkreten Umlagebetrages von vornherein aus.

3. Weiterhin stellt der Senat fest, **dass es im Verfahren der Haushaltsaufstellung einer über die Ermittlung und Zusammenstellung der entscheidungsrelevanten Finanzdaten von Landkreis und Gemeinden hinausgehenden ausdrücklichen Begründung des festgesetzten Umlagesatzes ebenso wenig bedürfe wie einer gesonderten Begründung der einzelnen Haushaltsansätze**. Kreisangehörige Gemeinden könnten die Rechtmäßigkeit konkreter Ausgabenpositionen im Haushaltsplan des Landkreises nicht unter formellen Gesichtspunkten in Frage stellen, sondern nur im Rahmen der materiellen Prüfung des Umlagebescheids mit dem Einwand, dass damit landkreisfremde Aufgaben finanziert würden. In diesem Zusammenhang verweist der Senat auf seine Rechtsprechung, wonach Gemeinden Kreisumlagebescheide oder Haushaltssatzungen des Landkreises nur mit der Begründung angreifen können, dass der Kreishaushalt – in einem Umfang, der sich auf den Umlagesatz mit mindestens einem Prozentpunkt auswirkt – Ausgaben für landkreisfremde Zwecke vorsieht (BayVGH vom 21.03.2011 – 4 BV 10.108). Diese Begrenzung der Rügemöglichkeit folge aus dem Umstand, dass die beiden kommunalen Ebenen selbstständig und mit eigenen Aufgaben nebeneinander stünden.

4. Darüber hinaus erachtet der BayVGH einen **rückwirkenden Neuerlass der Haushaltssatzung als zulässig**, so dass im vorliegenden Verfahren ein Klageerfolg nicht zwangsläufig zu einer bleibenden Rückzahlungsverpflichtung führen würde.

5. In seinem Vergleichsbeschluss geht der BayVGH auch auf die allgemeinen Rügen zur finanziellen Mindestausstattung ein und auf die speziellen Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung. Der Senat könne weder das Ansammeln von Rücklagen im Kreishaushalt für sich genommen beanstanden, noch sehe der Senat eine hinreichende Darlegung einer strukturellen Unterfinanzierung der betroffenen Gemeinden als gegeben an. Hierzu wird auf die hohen Substantiierungsanforderungen unter Hinweis auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Bezug genommen.

   Aus Verbandssicht sind nunmehr aus den rechtlichen Ausführungen des BayVGH die kommunalrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Es wird im Kreis der Kommunalen Spitzenverbände, zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu überlegen sein, ob ein Datenschema erarbeitet werden kann, das den künftigen Haushaltsberatungen zugrunde gelegt werden soll. Hier ist bspw., ohne Anspruch auf Vollständigkeit, an Positionen zu denken wie Schuldenstand, Rücklagen, freie Spitze oder die Schlussbemerkungen im Bericht der Kommunalaufsicht und der Staatlichen Rechnungsprüfung bzgl. der Finanzlagen der Gemeinden. Wenn diese Gespräche abgeschlossen sind, dürfte auf kommunaler Ebene ein wichtiger Schritt in Richtung Rechtsfrieden und Rechtssicherheit für die Erhebung von Umlagen erreicht sein.

Die Kommune als Digitale Heimat: Tölzer Landrat schlägt Lanze für die digitalen Landkreise beim 5. Zukunftskongress Bayern

Ins Krankenhaus gehen zu können, wenn man krank ist, sauberes Wasser zu bekommen, wenn man den Hahn aufdreht, eine verlässliche Infrastruktur, um zur Arbeit zu fahren, Schulen vor Ort, in denen die Kinder fürs Leben lernen – das und vieles mehr bedeutet „Daseinsvorsorge", das Hauptgeschäft der Kommunen. Dieses ist seit jeher auch dem Zahn der Zeit unterworfen. Entwicklungen machen vor den Kommunen nicht nur keinen Halt, sondern die kommunalen Verantwortungsträger sind selbst Treiber und Initiatoren von Neuerungen und Verbesserungen. Gerade die Digitalisierung hat das Potenzial, die Arbeit der Landkreise und damit das Serviceangebot für die Bürger auf eine völlig neue Ebene zu heben. Bis Ende 2020 will Bayern die wichtigsten Verwaltungsleistungen online bereitstellen. Das Onlinezugangsgesetz des Bundes verpflichtet die Länder und Kommunen zudem dazu, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Damit gehen Erwartungen und Ansprüche von Wirtschaft und Gesellschaft einher. Wie diese aussehen und welche Herausforderungen mit der Digitalisierung verbunden sind, stand im Fokus des durch den Behörden Spiegel organisierten 5. Zukunftskongresses Bayern im Haus der Bayerischen Wirtschaft.

Landrat Josef Niedermaier (Bad Tölz-Wolfratshausen) gelang es, als Redner vor einem breiten Fachpublikum eine Lanze für die digitalen Landkreise – respektive die „Digitale Heimat" – zu schlagen. Niedermaier kennt sich mit der Materie als Leiter des Innovationsringes beim Bayerischen Landkreistag bestens aus. „Die Digitalisierung hat das Potenzial, die Anforderungen der Arbeitswelt und die Wünsche der Bevölkerung (bezahlbares Wohnen, kurze Arbeitswege, etc.) zusammenzubringen. Wir müssen die Chancen, die sie uns bietet, nutzen! Leistungen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Mobilität und altersgerechte Dienstleistungen können zum Beispiel miteinander vernetzt oder digital neu konzipiert werden. Dafür müssen aber auch einige Vorrausetzungen erfüllt sein. Wir brauchen eine ressortübergreifend abgestimmte Digitalisierungsstrategie, die die Potenziale für die Kommunen bzw. den ländlichen Raum aufzeigt. Auch die Infrastruktur muss passen. Dazu zählen ein Gesamtkonzept für den flächendeckenden Mobilfunkausbau, aber eben auch

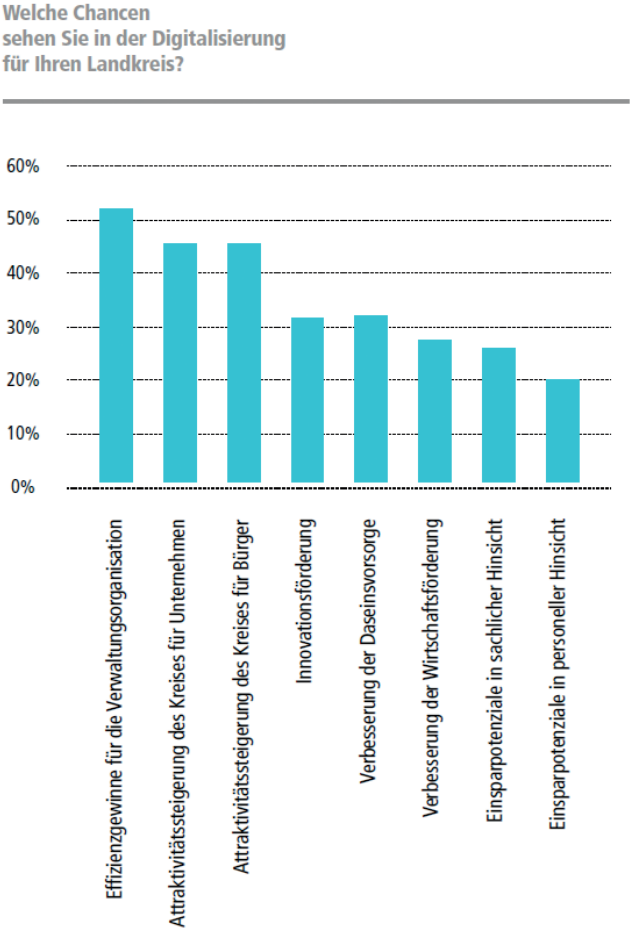

Quelle Grafik: Deutscher Landkreistag (Hrsg.), Der digitale Landkreis, Herausforderungen – Strategien – Gute Beispiele, 2018, S. 6, online abrufbar unter https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-136.pdf (05.02.2019).

verpflichtendes Roaming oder eine Infrastrukturgesellschaft zum Bau von Masten", so Landrat Niedermaier. In Richtung der Bayerischen Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, die als Schirmherrin der Veranstaltung fungierte, appellierte er zudem: „Wir brauchen ein Förderprogramm, das die Kommunen beim Ausbau des Angebots an Online-Verwaltungsleistungen unterstützt. Zudem müssen wir die digitalen Kompetenzen bei den Beschäftigten auf- bzw. aus-

Landrat Josef Niedermaier beim 5. Zukunftskongress am 7. Februar

bauen. Sie sind der Unterbau, der die Digitalisierung umsetzen muss. Darüber hinaus wünschen wir uns von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie sich für die Nutzung der ELSTER-Zertifikate stark macht. In der Steuerverwaltung haben sich diese bestens bewährt. Die Zertifikate sollen daher auch in anderen Verwaltungsbereichen, z.B. beim digitalen Bauantrag zum Einsatz kommen können. Die Digitalisierung verändert aber nicht nur die Rahmenbedingungen von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch jene der Landkreise. Die digitale Verwaltung kann vieles möglich machen. Sie bedeutet mehr Chancen auf gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen. Lassen sie uns das gemeinsam angehen."

Im Rahmen der gut besuchten Veranstaltung gab es zahlreiche weitere An- und Aussichten zur Digitalisierung. Unter anderem referierte Marco Hauprich, Senior Vice President Digital Labs, Deutsche Post, wie die Digitalisierung unseren Arbeitsalltag verändert. Roland Ledinger, Geschäftsführer der Plattform Digitales Österreich vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in Österreich begeisterte das Publikum mit der These, dass wir die digitale Heimat ständig in der Hosentasche bei uns haben – nämlich in Form unseres Smartphones.

Quelle Grafik: kommune.digital

Liebe Leserinnen und Leser,

Landrat Christian Bernreiter
Deggendorf
Präsident des Bayerischen Landkreistags

am 26. Mai sind wir alle dazu aufgerufen, unsere Stimme für Europa abzugeben. Wir können diejenigen wählen, die in den nächsten fünf Jahren über wesentliche Fragen in 28 Ländern entscheiden. Dabei geht es nicht nur um Alltägliches, sondern es geht um das große Ganze. Unsere Zukunft steht auf dem Spiel. Radikale, populistische und nationalistische Strömungen sind eine Bedrohung für unser Europa wie wir es heute kennen und damit für alles, was wir erreicht haben. Stellen wir uns unserer Verantwortung und stemmen uns gegen alle Bewegungen, die Europa, Deutschland und unser aller Leben damit gefährden.

Meine Generation und die meiner Kinder kennen zum Glück nur den Frieden. Sicherheit und damit auch Wohlstand sind für uns „normal". Natürlich ist das erst einmal der Verdienst eines jeden Einzelnen, respektive des eigenen Fleißes. Unabhängig davon, was man selbst tut, müssen aber auch die äußeren Rahmenbedingungen passen und das tun sie dank Europas. Wir waren einmal Teil eines Kontinents, auf dem die Menschen von Kriegen gepeinigt waren. Dem hat unser vereinigtes Europa ein Ende gesetzt. Seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge vor über 60 Jahren und vor allem auch des Maastrichter Vertrages 1992 hat sich unser Kontinent beispiellos verändert. Wenn wir dann noch einen Blick auf das werfen, was in der Welt sonst los ist, müssen wir feststellen: Wenn wir in Zukunft neben Großmächten wie China oder den USA auf Augenhöhe stehen wollen, brauchen wir Europa. Gemeinsam mit unseren Partnerländern haben wir eine starke Stimme. Diese benötigen wir mit Blick auf alles, was kommen kann. Lassen Sie uns Europa am 26. Mai ein klares „Ja" geben! Es geht um unsere Zukunft!

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet 2019 bereits zum neunten Mal statt. Als wir 1979 unsere Abgeordneten erstmals direkt wählen konnten, sah die europäische Konstruktion noch ganz anders aus. Die Europäische Gemeinschaft hatte nicht nur drei Mal weniger Mitglieder, sie durchdrang auch unser Leben längst nicht so wie heute, wo uns Europa oder besser gesagt das europäische Recht fast überall berührt.

Viele verbinden Europa nur mit dem freien Reisen und Arbeiten, weil etliche andere Themen zu abstrakt und teilweise auch zu detailverliebt sind. Aber: Brüssel mischt überall mit. Ob es um unser Bauland, die Wasserversorgung, soziale Fragen oder auch den Öffentlichen Nahverkehr geht, die EU hat eine starke und durchsetzungsfähige Stimme. Europa steht nicht nur für die „großen" politischen Themen. Der Brexit, die Finanzkrise, internationale Konfliktschlichtung und vieles mehr stehen in einem Abschnitt ihrer Agenda. Aber dieses historisch einmalige Friedensprojekt aller Zeiten durchdringt eben auch die „kleinen" Fragen unseres Alltags – und dies fast überall.

Der 26. Mai ist der Tag, an dem wir alle entscheiden, wer die Frauen und Männer sein werden, die in den nächsten fünf Jahren über Vorschläge und Gesetze bestimmen, die uns alle betreffen werden. Wir brauchen eine leistungsfähige EU, die mit einer Stimme spricht und ihr Gewicht gegen andere Supermächte in die Waagschale werfen kann. Viele Themen, die uns politisch bewegen, können wirksam nur noch gemeinschaftlich geregelt werden. Das erfordert Einigung und nicht Spaltung.

Natürlich ist es gerade mit Blick auf das kommunale Verwaltungsrecht nicht immer einzusehen, warum die Europäische Union bei so vielen örtlichen Fragen mitreden will. Wenn Sie es denn aber schon tut, dann sollten wir wenigstens diejenigen bestimmen, die für sie stehen und reden! Und für die Fälle, wo es gar nicht passt, stehen immer noch alle Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam ein, damit die EU besser wird. Lassen Sie uns alle unser Stimmrecht nutzen! Europa zählt auf uns.

Ihr

Christian Bernreiter

Positionen der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl 2019

Die bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke bekennen sich zur Grundidee der Europäischen Union (EU). Diese geht weit über die wirtschaftlichen Vorteile eines gemeinsamen Binnenmarktes hinaus. Die EU ist ein Bündnis der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Frieden, Sicherheit, Freiheit, Wohlstand, sozialem Zusammenhalt und Rechtsstaatlichkeit bei Erhalt der regionalen und kulturellen Vielfalt Europas. Nur gemeinsam in einem vereinten Europa sind die großen Herausforderungen, wie Klimawandel, Migration und globaler Wettbewerb zu bewältigen.

Die bayerischen Kommunen machen sich stark für ein Europa, welches der **örtlichen Gemeinschaft Spielräume belässt** und sich auf die „großen" Themen konzentriert. Unsere Positionen beruhen auf der tiefen Überzeugung, dass das Motto der EU „In Vielfalt geeint" nur Bestand haben kann, wenn die lokale Ebene der Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke nicht mit Vorgaben konfrontiert wird, die die kommunale Selbstverwaltung unverhältnismäßig belasten. Gerade weil wir uns zur Europäischen Union bekennen und in vielen Bereichen von EU-Rechtsetzung betroffen sind, bringen wir uns seit Jahrzehnten aktiv ein.

Wir wollen die EU gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern positiv vermitteln und die Bevölkerung für die EU gewinnen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union im Laufe der Jahre immer stärker von einer „Kommunalblindheit" hin zu einer **Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung** entwickelt haben. Diese richtigen Ansätze müssen nun mit Leben erfüllt werden:

1. Kommunale Selbstverwaltung stärken!

Die kommunale Selbstverwaltung gehört zu den grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen Deutschlands. Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene **Vertrag von Lissabon** stellte erstmals klar, dass die Union diese Strukturen einschließlich der **lokalen Selbstverwaltung** als Ausdruck nationaler Identität achtet. Die Institutionen europäischer Rechtsetzung und nicht zuletzt die europäische Rechtsprechung sind seither, aber auch in Zukunft gefordert, diesen Grundsatz ernst zu nehmen und in die Praxis umzusetzen. Wir sind uns darüber bewusst, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht in allen Mitgliedstaaten der EU den gleichen Stellenwert hat. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Mitgliedstaaten mit einer föderalen Struktur und Kommunen mit eigener Rechtspersönlichkeit gegenüber solchen mit eher zentraler Staatsorganisation durch weitergehende Vorgaben benachteiligt werden.

Europäische Regelungen müssen in der Mehrzahl durch die Kommunen vor Ort umgesetzt werden. Wenn hierbei das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht berücksichtigt wird, führt dies bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einem Gefühl der Fremdbestimmung und mangelnder Akzeptanz für europäische Entscheidungen. Viele politische Zielsetzungen der EU können nicht ohne, geschweige denn gegen die kommunale Ebene verwirklicht werden.

Daher ist es wichtig, dass die Kommunen und ihre Vertretungen bei der **europäischen Willensbildung** entsprechend beteiligt werden. Hier ist die EU bei kommunalrelevanten Angelegenheiten gefordert, bereits im Rahmen der Anhörung die föderalen Strukturen zu berücksichtigen, z. B. durch gesonderte Fragen für Kommunen und Übersetzung der maßgeblichen EU-Dokumente in alle Amtssprachen. Um umgekehrt die Europakompetenz der Kommunen zu stärken, wäre die Einführung eines Erasmusförderprogramms für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wünschenswert.

2. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ernst nehmen!

Darüber hinaus betont der Vertrag von Lissabon das bürger- und kommunalfreundliche **Subsidiaritätsprinzip**: EU-Vorgaben müssen auf europäisch zu regelnde Belange beschränkt werden, und überflüssige Bürokratie muss abgebaut werden. Die EU darf sich nicht nur davon leiten lassen, ob sich durch eine Maßnahme der Binnenmarkt verbessert, sondern auch, ob die Vorteile auf EU-Ebene Einschränkungen und Nebenwirkungen auf kommunaler Ebene aufwiegen. Als Beispiel seien hier die jahrelangen Querelen um die sogenannten „Einheimischenmodelle" genannt, die aus unserer Sicht weder von der quantitativen Bedeutung noch von ihrer Diskriminierungsgefährdung her erklärbar sind. Auch die drohende europäische Notifizierungspflicht für Bauleitpläne ist ein Beispiel für die nicht nachvollziehbare Befassung der EU mit originär kommunalen Angelegenheiten. Die Auslegung des EU-Rechts darf nicht dazu führen, dass kleinteilige Strukturen und der soziale Zusammenhalt vor Ort konterkariert werden.

Die EU scheint dieses Dilemma zumindest in Teilbereichen bereits selbst erkannt zu haben. Dies zeigt sich beispielsweise im Rahmen der jüngsten Tendenzen der Kommission bei der Auslegung des europäischen Beihilferechts, die klarstellt, wann bei rein lokalen Maßnahmen mangels zwischenstaatlicher Handelsbeeinträchtigung, oder wann mangels wirtschaftlicher Tätigkeit keine Beihilfe vorliegt. Dieser begrüßenswerte Ansatz ist konsequent fortzuführen, z. B. durch weiterführende Erleichterungen im Beihilferecht, aber auch durch eine Anhebung der Schwellenwerte im Vergaberecht.

Angesichts der technischen Entwicklungen der letzten Jahre machen wir besonders darauf aufmerksam, dass gerade auch bei Maßnahmen in den Themenbereichen Digitalisierung und EU-Datenwirtschaft die mitgliedstaatlichen Strukturen einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu achten sind. Digitalisierung darf nicht als Vorwand dienen, um in die kommunale Organisationshoheit einzugreifen!

3. Kommunale Daseinsvorsorge schützen!

Die örtliche Daseinsvorsorge – insbesondere Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Krankenhäuser, die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV sowie kulturelle Einrichtungen – hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Sie unterliegt allein der Definitionshoheit der Mitgliedstaaten.

Die Kommunalen Spitzenverbände erwarten daher, dass die EU diesen besonderen **Stellenwert der kommunalen Daseinsvorsorge** beachtet und nicht in mitgliedstaatliche Kompetenzen eingreift. Dies gilt auch beim Abschluss internationaler Handelsabkommen. Nur dann können die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Dienst- und Versorgungsleistungen gewahrt werden. Forderungen nach Privatisierungen in diesen Bereichen – auch durch die Hintertür – ist eine klare Absage zu erteilen. Im Vordergrund muss das Gemeinwohl und nicht der „shareholder value" stehen.

4. Kommunale Organisationshoheit respektieren!

Zu der grundgesetzlich garantierten und von der EU zu achtenden kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die Kooperations- und Organisationshoheit vor Ort. Die **interkommunale Zusammenarbeit** bietet Kommunen eine effiziente Möglichkeit, für ihre Bürgerinnen und Bürger ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung auch in Zeiten knapper Haushaltskassen vorzuhalten. Auch negative wie positive demographische Entwicklungen können mit ihrer Hilfe angegangen werden. Interkommunale Zusammenarbeit ist eine rein innerstaatliche Selbstorganisation und Aufgabenerfüllung und muss als solche umfassend respektiert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit ausschließlich zwischen Kommunen und mit reiner Kostenerstattung muss daher ***ohne Bedingungen vom Vergaberecht freigestellt werden***. Nur so kann sichergestellt werden, dass das europäische Recht nicht in die mitgliedstaatliche Entscheidungsfreiheit für eine zentrale oder föderale Struktur eingreift.

5. Starke Kommunen für ein bürgernahes Europa

Den Kommunen ist bewusst, dass die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte ist. Am deutlichsten zeigt sich dies in zahlreichen **Kommunalpartnerschaften**. Diese müssen deshalb wieder **stärker als bisher gefördert** werden. Erst die Begegnungen der Bürgerinnen und

Bürger, ihrer unterschiedlichen Kulturen, ermöglichen ein Europa, das auch gelebt wird und erlebbar ist.

Gerade deshalb ist es auch wichtig, dass die **EU-Förderpolitik** in **allen Regionen** sichtbar ist und bleibt, selbstverständlich auch in den stärker entwickelten Regionen. Hierbei ist auf eine ausgewogene Förderung sowohl der städtischen Gebiete als auch des ländlichen Raums zu achten. Eine Reduzierung der EU-Kofinanzierungssätze lehnen wir ab. Sollte es dennoch dazu kommen, müssen die Kommunen einen Ausgleich über nationale Mittel erhalten. Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist stärker im Hinblick auf eine allgemeine Förderung der ländlichen Räume auszugestalten. Insgesamt muss eine erfolgreiche Förderpolitik die Antragsteller einbeziehen. Dies setzt zwingend eine Entbürokratisierung des Verfahrens voraus.

Wir appellieren, kommunale Belange auf der europäischen Ebene stärker als bisher ernst zu nehmen und damit die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.

München, Februar 2019

Dr. Uwe Brandl 1. Bürgermeister Präsident BAYERISCHER GEMEINDETAG	Dr. Kurt Gribl Oberbürgermeister Vorsitzender BAYERISCHER STÄDTETAG	Christian Bernreiter Landrat Präsident BAYERISCHER LANDKREISTAG	Franz Löffler Bezirkstagspräsident Präsident BAYERISCHER BEZIRKETAG

Die digitale Verwaltung schreitet voran

Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Digitalisierung betrifft die Kommunen in vielfältiger Weise, etwa im Hinblick auf die notwendigen technischen Infrastrukturen (v. a. Breitband und Mobilfunk), die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (z. B. in den Bereichen Bildung, Mobilität und Wirtschaftsförderung) und ihre eigenen Verwaltungen. Die sich verändernden Anforderungen, Bedarfe und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der mittelständischen Betriebe und Handwerker sind im direkten Kontakt unmittelbar wahrnehmbar. Wer online einkaufen geht und online seine Bankgeschäfte abwickelt, will auch online zum Amt gehen können. 80-90 % der Bürgerkontakte finden im kommunalen Bereich statt. Sie sind die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, Verwaltungsleistungen online anzubieten. Das ist zunächst einmal eine Chance dafür, sich modern und bürgerorientiert aufzustellen. Das bedeutet aber auch: Die Hauptlasten für den Ausbau der digitalen Verwaltung tragen die Kommunen. Die Kommunen sind bei ihrer Digitalisierung daher auch auf die Unterstützung durch den Freistaat Bayern angewiesen.

Elektronisches Anbieten von Verwaltungsleistungen

Die Digitalisierung der Verwaltung lag lange Zeit im Ermessen der Behörden. Der gesetzgeberische Umsetzungsdruck hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen. So verpflichtet das Bayerische E-Government-Gesetz die bayerischen Behörden bereits seit Ende 2015 dazu, auf Verlangen eines Beteiligten Verwaltungsverfahren oder abtrennbare Teile davon ihm gegenüber elektronisch durchzuführen, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Während diese Verpflichtung damit unter einem Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsvorbehalt steht und eher auf einen

Die Projektgruppe „Organisation/eGovernment" des Bayerischen Innovationsrings ist unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn, bereits zu ihrer 30. Sitzung zusammengekommen, um die Landratsämter bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen zu unterstützen.

sukzessiven Ausbau der elektronisch angebotenen Verwaltungsleistungen setzt, benennt das im August 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz des Bundes (OZG) einen konkreten Umsetzungstermin. Bis Ende 2022 müssen Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten. Für die praktische Umsetzung wurde der Geltungsbereich des OZG auf rund 575 „OZG-Leistungen" eingegrenzt, die in der aktuellen Version des OZG-Umsetzungskataloges dokumentiert und fortgeschrieben werden (https://katalog.ozg-umsetzung.de). Die dabei umzusetzenden Leistungen betreffen auch die Landratsämter.

Die Ziele der Bayerischen Staatsregierung gehen sogar noch über die Vorgaben des OZG hinaus: Nach dem bayerischen Koalitionsvertrag sollen bereits bis Ende 2020 die 54 wichtigsten Verwaltungsverfahren (zum Beispiel Beantragung Geburtsurkunde, Kfz-Zulassung, Gesundheitszeugnis, Hundesteuer, Wohnsitzmeldungen, Baugenehmigung, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Unternehmensanmeldung) flächendeckend als Online-Services für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Verfügung stehen. Auf Grundlage des OZG-Umsetzungskatalogs wird dazu derzeit eine „bayerische Roadmap 2020" erarbeitet. Zur finanziellen Unterstützung der Kommunen kündigt der Koalitionsvertrag ein Förderprogramm zur digitalen Bereitstellung von Online-Diensten an.

Unterstützung durch den Bayerischen Innovationsring

Bei all den damit verbundenen Herausforderungen bleibt als gute Nachricht: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden! Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags bündelt die Erfahrungen der 71 bayerischen Landkreise und unterstützt diese mit praxisgerechten Empfehlungen (z. B. für eine OZG-Umsetzungsstrategie), Hilfestellungen für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und konkreten Digitalisierungsprojekten auf dem Weg zur digitalen Verwaltung. Die im Jahr 2010 ins Leben gerufene Projektgruppe „Organisation/eGovernment" hat sich im Februar 2019 bereits zu ihrer 30. Sitzung getroffen.

Im Mittelpunkt dieser „Jubiläums-Sitzung" standen die Unterstützung der Landkreise bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes, die Umsetzung der E-Rechnung in Bayern, aber auch aktuelle Pilotprojekte mit Beteiligung des Innovationsrings wie die „digitale Baugenehmigung" oder der „digitale Werkzeugkasten". Im Pilotprojekt „digitale Baugenehmigung" des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr soll gemeinsam mit 15 Pilotlandratsämtern zunächst ein digitaler Bauantrag entwickelt und in der Praxis erprobt sowie ein digitaler

Abruf der erteilten Bescheide ermöglicht werden, der die Besonderheiten des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Beim „digitalen Werkzeugkasten" handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Innovationsrings mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales mit dem Ziel, gemeinsam mit sieben Pilotlandratsämtern aus allen Regierungsbezirken innerhalb eines Jahres 21 wichtige Verwaltungsleistungen der Landratsämter online bereitzustellen. Sämtliche Antragsformulare werden allen Landkreisen nach Projektende kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Digitalisierung der Verwaltung steht auch im Mittelpunkt der Bayerischen Innovationstage 2019 (siehe unten). Die Projektgruppe unterstützt die Landkreise aber auch mit konkreten Umsetzungsempfehlungen. So hat etwa der Leitfaden zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen bundesweit Beachtung gefunden. Der Leitfaden zur Analyse und Optimierung von Verwaltungsprozessen gibt Hilfestellungen bei der Digitalisierung der internen Abläufe. Die Leitfäden des Innovationsrings können über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags kostenlos unter https://www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx abgerufen werden.

Die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung", geleitet von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, stellt bei der digitalen Verwaltung die Nutzerorientierung in den Vordergrund und erprobt u. a. mit dem Pilotprojekt zum Einsatz von Chatbots in den Landratsämtern innovative Lösungen des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Bereits im Juni 2016 hat der Leiter der Projektgruppe „Personal und Führung", Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land, die Stellenbörse für die bayerischen Landratsämter (www.mit-sicherheit-spannend.de) vorgestellt. Die Stellenbörse bündelt die Stellenausschreibungen der bayerischen Landratsämter und ist somit eine gute Ergänzung zur gedruckten Version über die Zeitungen sowie zu den Möglichkeiten über die eigene Homepage. Die Landkreise haben so eine zusätzliche Möglichkeit, sich als attraktive und moderne Arbeitgeber zu präsentieren. Seit dem Start der Stellenbörse im Juni 2016 wurden darüber bereits über 2.500 Stellenausschreibungen veröffentlicht.
Die von Landrat Michael Fahmüller, Landkreis Rottal-Inn, geleitete Projektgruppe „Betriebswirtschaft" hat die interkommunale Vergleichsarbeit digitalisiert und durch eine Vergleichsplattform auf neue Füße gestellt. An dem 2016 zum ersten Mal auch mit Landkreisen außerhalb des Innovationsrings erfolgreich durchgeführten Jugendhilfevergleich können sich alle Landkreise beteiligen.

Bayerische Innovationstage 2019

Die Digitalisierung der Verwaltung steht auch im Mittelpunkt der Bayerischen Innovationstage am 24./25.06.2019 in der Sparkassenakademie in Landshut. Nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen" will der Innovationsring die Landratsämter bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten praxisgerecht unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch weiter stärken. Die Bayerischen Innovationstage finden seit 2015 alle zwei Jahre statt; an der letzten Veranstaltung 2017 haben 154 Personen aus 60 Behörden und Organisationen (darunter 42 Landratsämter) teilgenommen. Zielgruppe sind Landrätinnen und Landräte, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Personal, Finanzen, Kämmerei, Controlling, Organisation, E-Government sowie aus Bürger- und Serviceeinrichtungen. Wir freuen uns, wenn die Projektarbeit des Innovationsrings auch für die Gemeinden, Städte und Bezirke von Interesse ist.

Franz-Reinhard Habbel, bis 2017 Sprecher und Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, heute Publizist, Autor und Gründer des KOMMUNAL.HUB, stellt in seiner Hauptrede die Chancen der Digitalisierung im ländlichen Raum in den Mittelpunkt. Die anschließenden Innovationsforen
– zu konkreten Digitalisierungsvorhaben (z. B. digitale Baugenehmigung),
– zur digitalen Verwaltung (u. a. Online-Anträge für Bürger und Unternehmen),
– zur Umsetzung der E-Rechnung in Bayern (rechtlicher Rahmen und praktische Umsetzung) sowie
– zu aktuellen Herausforderungen (z.B. im Wissensmanagement)
laden zu einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Experten aus den Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und für Heimat, für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, dem Bayerischen Landkreistag sowie den bayerischen Landkreisen ein. In der parallel zu den Innovationsforen stattfindenden Innovationswerkstatt wird die digitale Verwaltung konsequent vom Nutzer her gedacht. Die potenziellen Zielgruppen – Landrätinnen und Landräte, Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeite-

rinnen/Mitarbeiter – stehen dabei besonders im Fokus. Am zweiten Veranstaltungstag zeigt Prof. Dr. Peter Fischer, Universität Regensburg, worauf wir uns in einer digitalisierten Arbeitswelt einstellen müssen. Abtprimas em. Dr. Notker Wolf, OSB, Erzabtei St. Ottilien, macht uns abschließend den für die Umsetzung erforderlichen „Mut zur Veränderung".

Das Programm mit dem Anmeldevordruck ist auf unserer Homepage www.bay-landkreistag.de abrufbar. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Wir freuen uns auf eine spannende Veranstaltung und den kollegialen Austausch mit Ihnen!

Gesellschaft für kommunalen Datenschutz (GKDS) – Datenschutz und Informationssicherheit aus einer Hand

GKDS

Ihr Partner für kommunalen Datenschutz

Bereits seit Mai 2016 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, seit Mai 2018 findet sie Anwendung. Trotz der zweijährigen Umsetzungsfrist haben immer noch viele Behörden und Unternehmen Schwierigkeiten, die Anforderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten zu erfüllen. Vielfach fehlt das juristische und technische Fachwissen für die Umsetzung der DSGVO. Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) hat deshalb die Gesellschaft für kommunalen Datenschutz (GKDS) gegründet, um Hilfestellung anzubieten. Die AKDB vertritt seit vielen Jahren kommunale Interessen und so hat sich auch die GKDS zum Ziel gesetzt, vor allem kleinere und mittlere Kommunen Schritt für Schritt zur Umsetzung der DSGVO zu führen.

Nun aber kommen neue Herausforderungen auf die Kommunen zu. Das Bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) schreibt vor, dass Kommunen und öffentliche Stellen bis zum 1. Januar 2020 zum Schutz ihrer IT-Systeme ein Informationssicherheitskonzept erstellen müssen.

Auch für diese Herausforderung bietet die GKDS eine Lösung an. Unter dem Motto „Datenschutz und Informationssicherheit aus einer Hand" unterstützt und berät sie ihre Kunden nicht nur bei der Umsetzung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sondern auch beim Aufbau eines Informationssicherheitskonzepts. Die GKDS nutzt dabei die Synergieeffekte von Datenschutz und Informationssicherheit. Basis des Informationssicherheitskonzepts der GKDS ist die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune, die sich gezielt an kommunale Institutionen richtet und diesen erlaubt, mit vertretbarem Aufwand ein einfaches Informationssicherheitskonzept

Regina Reitenhardt

einzuführen und im Arbeitsalltag kontinuierlich zu betreiben. Die Vorgaben des BayEGovG werden damit erfüllt und das Konzept kann später als Grundlage für Zertifizierungen dienen.

Mit Hilfe einer verschlüsselten Kommunikationsplattform, aber auch bei Vor-Ort-Besuchen, erläutern die Experten der GKDS, wie Schritt für Schritt die Vorgaben der DSGVO umgesetzt werden können und ein Informationssicherheitskonzept erstellt werden kann. Ein zentrales Ablagesystem in der Kommunikationsplattform gewährleistet einen schnellen Zugriff auf alle relevanten Dokumente. Die GKDS zeigt, wie Schwachstellen und Risiken in Anwendungen und in der Infrastruktur erkannt werden können, wie Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen sind und ein definiertes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau erreicht werden kann.

Das Team der GKDS, bestehend aus zertifizierten Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsexperten, Juristen und Verwaltungsspezialisten, begleitet ihre Kunden auf dem Weg zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und zu einem nachhaltigen Informationssicherheitskonzept.

Kontaktdaten:	089/ 54 758 - 0
	kontakt@gkds.bayern
	www.gkds.bayern
Geschäftsstelle:	80686 München,
	Hansastr. 12-16
Geschäftsführerin:	Regina Reitenhardt

Landratsamt Passau wird digital

Landkreis ist Vorreiter und nimmt an Pilotprojekt „Digitallabor“ teil

Vieles geht schon digital am Landratsamt Passau. Einige Sachgebiete arbeiten bereits mit vollelektronischer Aktenführung. Diesen Vorsprung will der Landkreis Passau in Zukunft noch weiter ausbauen. Mehrere Mitarbeiter sind deshalb in Fachgruppen seit rund zwei Jahren mit dem Umstellungsprozess beschäftigt.

„Der Landkreis Passau nimmt im Bereich der Digitalisierung eine Vorreiterrolle ein. In unserem Haus arbeiten zahlreiche Bedienstete bereits voll digital oder sind im Umstellungsprozess“, weiß Landrat Franz Meyer. In der Wohngeldstelle, dem Kreisjugendamt, der Sozialhilfe und der IT-Abteilung des Landratsamtes Passau sind die Papieraktenberge schon lange ver-

Die digitale Erfassung von großformatigen Bauplänen ist nur eine der Herausforderungen einer elektronischen Verwaltung. Mit dem DIN-A0-Scanner haben Margarethe Resch-Fürst (v.r.), Christine Hilgart und Silvia Spieleder als Verantwortliche für die Dokumenten-Management-System-Einführung hier eine Lösung gefunden. (Fotos: Kölbl/Landratsamt Passau)

schwunden. Das komplette Bauamt befindet sich momentan in der Umstellung. Der Passauer Landrat freut sich deshalb, dass der Landkreis Passau als Pilotlandkreis für das Projekt „Digitallabor“ des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales und dem Innovationsring des Bayerischen Landkreistags ausgewählt wurde: „Als Gründungsmitglied des Innovationsrings ist es für uns selbstverständlich, dass wir mit der Teilnahme an dem Pilotprojekt auch hier eine Vorbildrolle übernehmen und ich habe der Teilnahme sofort zugestimmt.“

Das oberste Ziel liegt dabei klar vor Augen: Behördengänge so bequem und einfach wie möglich zu machen. Denn das schafft Bürgerfreundlichkeit. Der Freistaat Bayern will nach Wunsch von Digitalministerin Judith Gerlach schon bis Ende 2020 die wichtigsten Services online anbieten und damit schneller als vom Bundesgesetz gefordert. Und dazu soll das Projekt „Digitallabor“ einen wichtigen Fortschritt bringen. Konkret wird das Projekt „Digitallabor“ die Antragstellung in den verschiedensten Bereichen des Landratsamts verbessern und vereinfachen. Statt Papierformularen stehen dann Online-Formulare zur Verfügung, aus denen die Daten direkt in die entsprechenden Fachprogramme der Landratsamtsverwaltung übernommen werden können.

Drei dieser Formulare werden jeweils von einem der sieben Pilotlandkreise in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma erarbeitet. Am Ende des Projekts sollen diese Vorlagen dann ausgetauscht werden und schließlich allen zur Verfügung stehen. Neben Passau (Niederbayern) beteiligen sich auch die Landkreise Aschaffenburg (Unterfranken), Bad Tölz-Wolfratshausen (Oberbayern), Cham (Oberpfalz), Fürth (Mittelfranken), Kulmbach (Oberfranken) und Neu-Ulm (Schwaben) an dem Projekt. *(LRA Passau)*

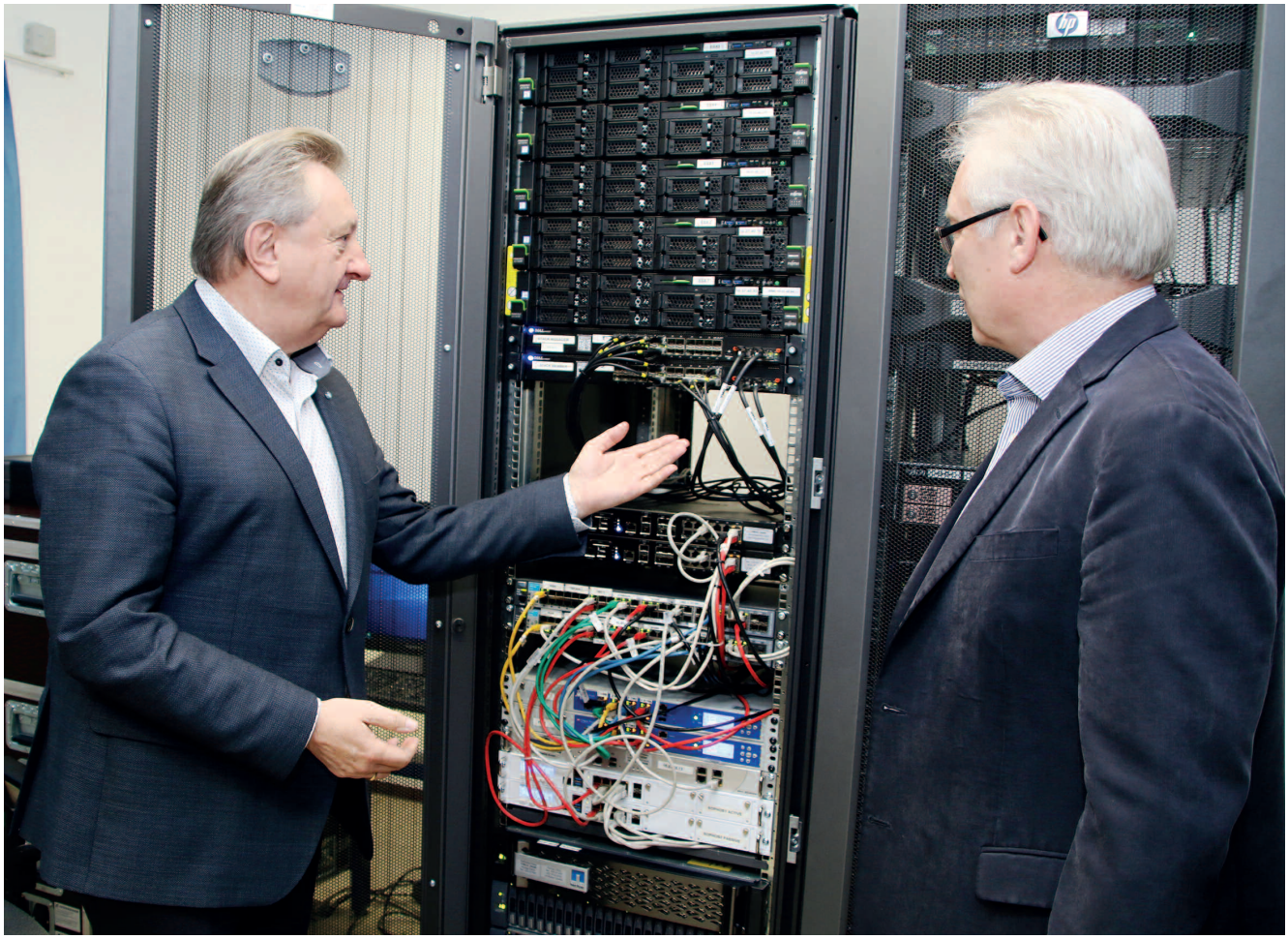

Ein gut ausgestattetes EDV-System ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Digitalisierung. Von der Technik in seinem Haus überzeugt sich Landrat Franz Meyer (v.l.) mit IT-Fachbereichsleiter Rudolf Stimpfl.

Siedlungsmanagement mit Hilfe kommunaler Fach- und amtlicher Geobasis-Daten im Landkreis Cham

GIS- und Cloud-gestützte Ermittlung, Bewertung und Vermarktung von Leerständen

Von Dr. Ulrich Huber, Jonathan Reger (Landratsamt Cham)

Der Landkreis Cham im Südosten der Oberpfalz ist bekannt für innovative Schlüsseltechnologien und eGovernment. Er gilt als starkes Mittelzentrum in einer ländlich geprägten Region. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist stabil. Dennoch ist in unterschiedlicher regionaler Ausprägung ein Leerstand an Wohngebäuden in den kreisangehörigen Gemeinden zu erkennen. Gelingt es nicht, für viele dieser Immobilien eine Nachnutzung zu ermöglichen, drohen negative ökonomische und soziale Folgen für die Ortskerne, aber auch für Immobilienbesitzer. Zudem stoßen Kommunen bei der Neuausweisung von Bauland immer öfter an planungsrechtliche Grenzen. So bleibt oftmals nur die Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden als einzige Möglichkeit, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Der Landrat des Landkreises Cham, Franz Löffler, und seine Verwaltung haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, ein strategisches Siedlungsentwicklungs- und Leerstandmanagementtool zu entwickeln, welches Kommunen in die Lage versetzt, Leerstände dynamisch festzustellen und aktiv zu vermarkten. Damit kann rechtzeitig und flächendeckend auf die möglichen negativen Folgen reagiert werden. Dieses Instrument sollte in das bestehende interkommunale Geoinformationssystem (www.landkreis-cham.de/gis) und damit in das kommunale Behördennetz des Landkreises eingebunden werden. Gefördert wird das Projekt durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Die zentrale Herausforderung dieses Projekts war die Entwicklung eines innovativen Konzepts zur automatisierten und wiederholbaren Leerstandsanalyse, wobei sich der Erfassungsbereich nicht nur auf eine oder einige wenige Gemeinden beschränkt, sondern auf einen Flächenlandkreis. Außerdem wurde bei der Entwicklung auf eine weitgehende Automatisierung der nötigen Arbeitsschritte sowie deren Medienbruchfreiheit geachtet. Die Grundlage dafür war die vorhandene, homogene Geodateninfrastruktur des Landkreises. Nur so kann eine einheitlich hohe Qualität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden.

Als erster Schritt wurde eine GIS-Berechnung aller potentiellen Leerstände zu einem bestimmten Zeitpunkt via Geoprocessing in ArcGIS Desktop der Fa. ESRI (www.esri.com) durchgeführt. Für jede Adresse eines ALKIS-Wohngebäudes im Landkreis wird – vereinfacht dargestellt – überprüft, ob ein Eintrag in entweder den (anonymisierten) Einwohnermeldedaten (EWO), den Gewerbeanmeldungen (GWAN) oder in einer überregionalen Tourismusdatenbank (hubermedia-et4) vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, kann das Gebäude als potenzieller Leerstand weiterverarbeitet werden.

Berechnungs-Verfahren (siehe Abbildung 1)

Nach einer individuellen Überprüfung dieser potenziellen Leerstände durch die kreisangehörigen Gemeinden wurde die Beschreibung der Wohngebäude mit allen spezifischen Merkmalen durchgeführt. Diese erfolgte vor Ort mit einer mobilen GIS-Lösung. In Kooperation mit einem Landschaftsarchitekten wurden formularbasierte Erfassungsinhalte, wie beispielsweise Gebäude-Typ, -Alter und -Nutzung, Anzahl der Vollgeschosse, Bauzustand, Photovoltaik etc., erarbeitet.

Formularbasierte Erfassungsinhalte (optional) (siehe Abbildung 2)

Ist eine Bestandserhebung für eine Gemeinde abgeschlossen, kann man die Leerstände zusätzlich mit weiteren Geo-Fachdaten „veredeln“. So werden u. a.

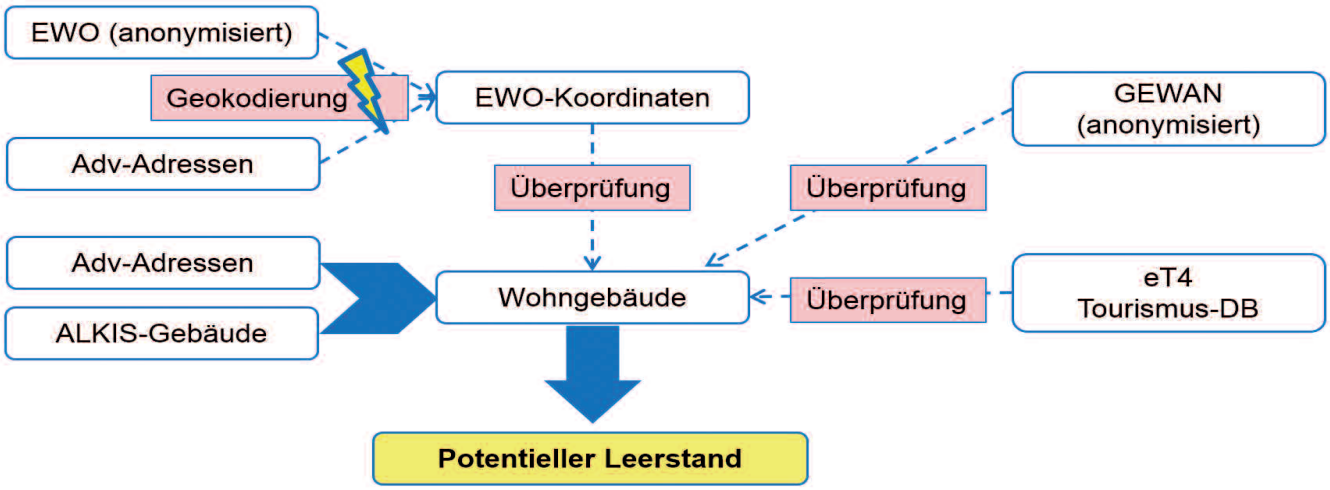

Abb. 1 Berechnungs-Verfahren

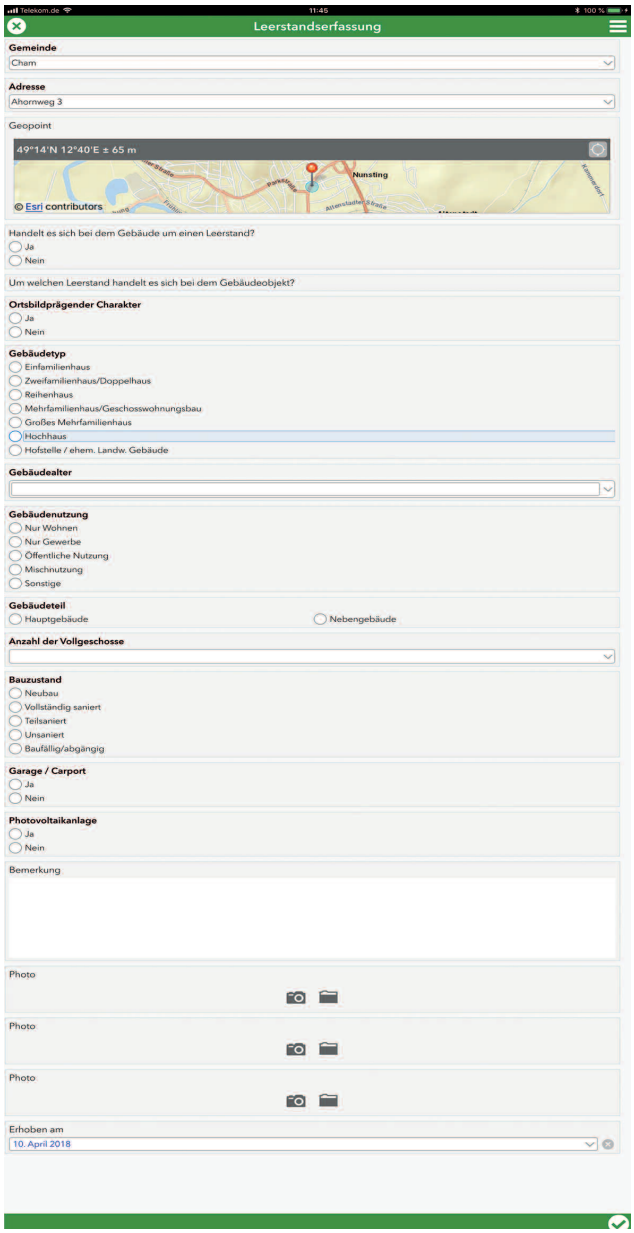

Abb. 2 Formularbasierte Erfassungsinhalte (optional)

baurechtliche Aspekte analysiert (Baudenkmal, Bodendenkmal, Innen-/Außenbereich etc.) und Erreichbarkeitsanalysen zu ausgewählten Infrastruktureinrichtungen (POIs, wie beispielsweise Ärzte, Kindergärten, Schulen etc.) durchgeführt. Hierüber können automatisierte Aussagen über die Attraktivität eines Standorts getroffen werden. In ArcGIS wird anschließend für jeden so dokumentierten Leerstand ein semiautomatisches Exposé mit Hilfe einer sog. Kartenserie erzeugt.

Vermarktungsgrundlagen-Exposé (siehe Abbildung 3)

Das Einbeziehen monetärer und sensibler Aspekte, wie beispielsweise Bodenrichtwerte und Bodenschätzungen, wäre technisch ebenfalls machbar; ebenso eine Analyse der Altersstrukturen von Eigentümern und Bewohnern für mittel- und langfristige Planungen.

Die kreisangehörigen Gemeinden können eine interne Weiternutzung via Portal for ArcGIS im Intranet des heimischen kommunalen Behördennetzes betreiben. Die für eine Vermarktung geeigneten Objekte, natürlich im Einvernehmen mit den Eigentümern, sollen schlussendlich auf der Cloud-Plattform ArcGIS Online attraktiv und zeitgemäß präsentiert werden.

Workflow Leerstandsmanagement (siehe Abbildung 4)

Da es sich bei den verwendeten Daten und Analyseergebnissen teilweise um sensible Informationen handelt, werden alle personenbezogenen und personenbeziehbaren Inhalte ausschließlich intern und in anonymi-

sierter Form verarbeitet. Außerdem betreibt der Landkreis das Projekt bislang pilothaft und formal als Auftragsdatenverarbeitung für seine kreisangehörigen Gemeinden in einem geschlossenen Nutzerkreis.

Der gesamte Prozess befindet sich noch in der Erprobungsphase, wobei bereits mehr als die Hälfte der 39 Gemeinden im Innen- und Außendienst bearbeitet wurde. Aktuell beginnt die Validierung der Ergebnisse über einen zweiten Berechnungslauf mit aktualisierten Datengrundlagen. So wird erstmalig eine einheitliche Grundlage für eine erfolgreiche Siedlungspolitik in einem kompletten Landkreis geschaffen. Seine Kommunen erhalten als Dienstleistung fundierte Kenntnisse über Quantität und Qualität von Leerständen und können diese Aspekte in ihrer Siedlungspolitik gezielt berücksichtigen.

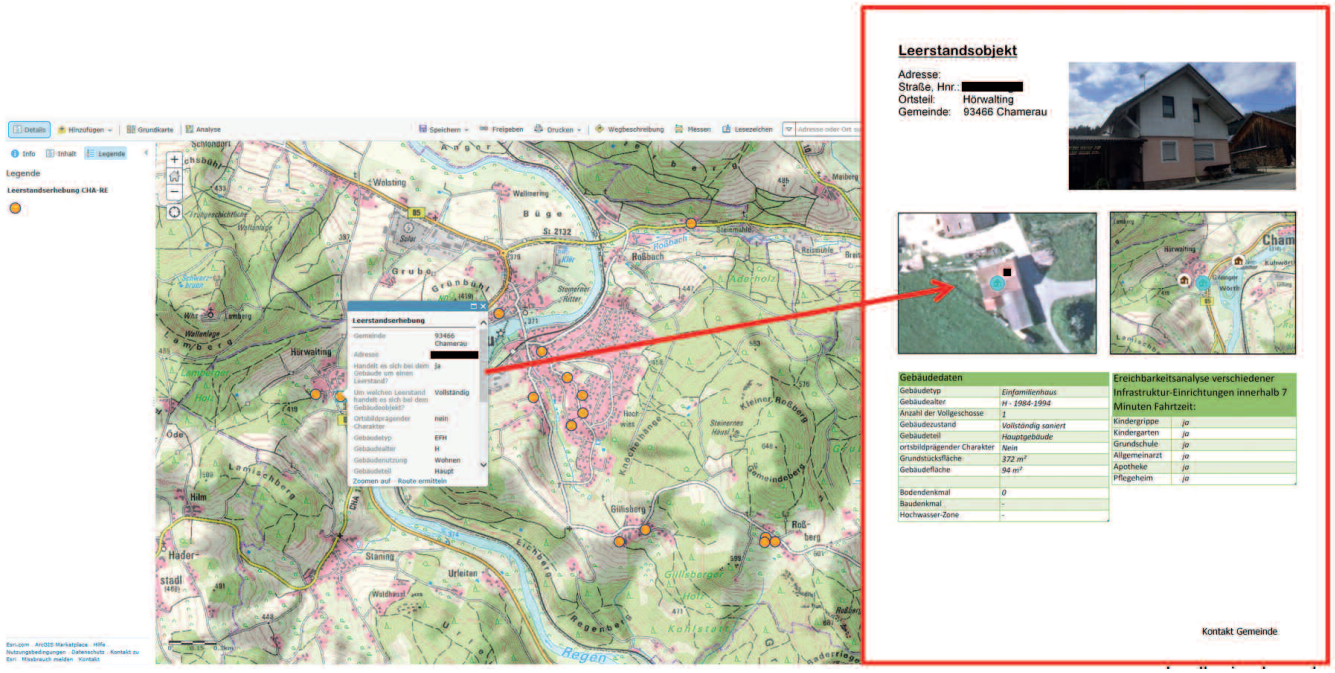

Abb. 3 Vermarktungsgrundlagen-Exposé

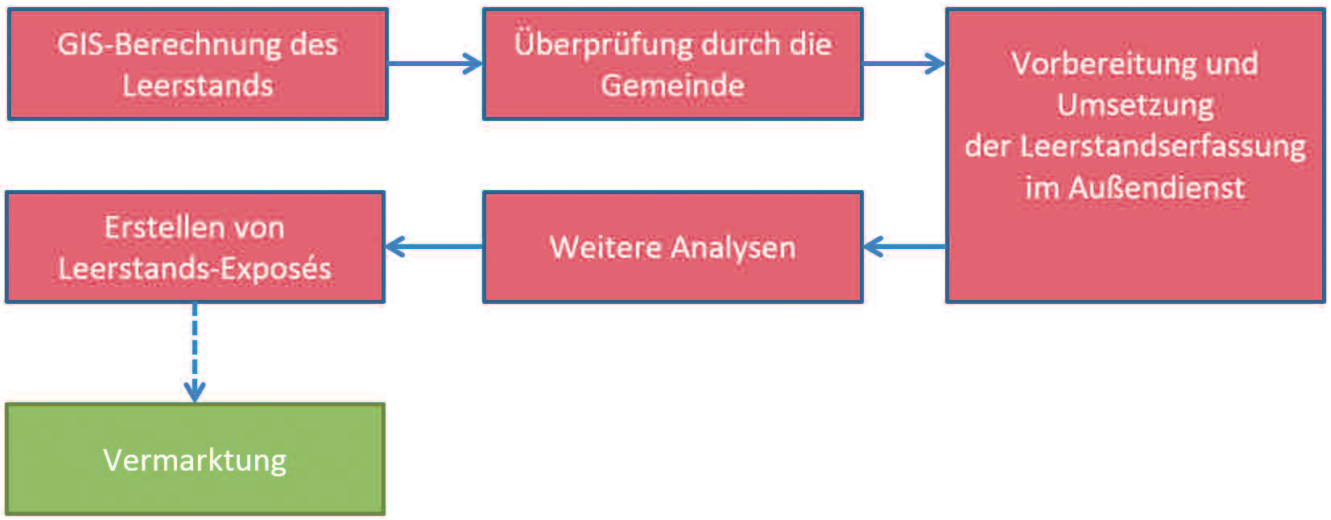

Abb. 4 Workflow Leerstandsmanagement

Erfolgreiche Einführung eines neuen Informationssicherheitsmanagementsystems für Daten am Landratsamt Freyung-Grafenau

Die Daten der Bürger sind am Landratsamt Freyung-Grafenau in sicheren Händen. So lautet das Ergebnis einer ganztägigen Überprüfung des Landratsamtes in Bezug auf Informationssicherheit. Geprüft haben dies Sandra Wiesbeck, Vorsitzende des Bayerischen IT-Sicherheitscluster und Dr. Andreas Mück, ISIS12-Auditor. „Diese Maßnahmen nehmen wir sehr ernst, denn am Ende geht es um die Sicherheit der Daten unserer Bürger“, erklärt Landrat Sebastian Gruber beim abschließenden Gespräch nach dem Audit.

In Zeiten von Datendiebstählen und Sicherheitslücken in Unternehmen und kommunalen Behörden ist ein funktionierendes Informationssicherheitsmanagementsystem (kurz: ISMS) unerlässlich. Mit der Einführung und Überprüfung eines solchen Informationssicherheitsmanagementsystems kommt das Landratsamt Freyung-Grafenau mit seinen Außenstellen einer gesetzlichen Forderung des Freistaates Bayern nach, wonach alle Kommunen verpflichtet sind, Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit zu treffen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz von IT-Systemen und personenbezogenen Daten in elektronischer Form, sondern um Daten jeglicher Art, etwa auch Papierunterlagen.

Die Auditoren Sandra Wiesbeck (links) und Dr. Andreas Mück (Dritter von links) zeigten sich bei der Überprüfung sehr zufrieden mit der Datensicherheit am Landratsamt, hier zusammen mit (von links) dem Projektverantwortlichen Friedrich Moosbauer, Landrat Sebastian Gruber und der Verantwortlichen der Hauptverwaltung Sibylle Müller.

Um ein Informationssicherheitsmanagementsystem zielorientiert einzuführen, hat man sich am Landratsamt für die Vorgehensweise ISIS12 (Informationssicherheit in 12 Schritten) entschieden und das Projekt von Januar bis Dezember 2018 umgesetzt. Der Grundsatz „Sicherheit vor Verfügbarkeit vor Funktionalität“ hat dabei höchste Priorität.

Die externen Auditoren prüften nun, inwiefern das IT-Team des Landratsamtes die Vorgaben zur Informationssicherheit im Rahmen von ISIS12 umsetzen konnte. Friedrich Moosbauer, Informationssicherheitsbeauftragter am Landratsamt und damit Projektverantwortlicher, zeigte sich zufrieden, dass er und sein Team ISIS12 im vorgegebenen Zeitplan einführen konnten. Auditor Dr. Mück lobte den Projektleiter und die Mitarbeiter in der Informationstechnik für die „Meisterung einer solch großen Herausforderung in der kurzen Zeit“ und bestätigte damit die erfolgreiche Einführung eines ISMS. Als Auditor wies er auch darauf hin, dass das Aufrechterhalten von Sicherheit ein kontinuierlicher Prozess sei, an dem dauerhaft gearbeitet werden muss.

Dr. Mück zeigte sich erfreut, dass mit Landrat Gruber die Leitungsebene erkennbar hinter dem Thema „Informationssicherheit“ stehe und die IT-Verantwortlichen in allen Belangen unterstütze. Dies sei bei einer derartigen Aufgabe unerlässlich, denn „ohne Sicherheit geht nichts in der IT“, so Dr. Mück. Auch das Personal stehe hinter den beschlossenen Maßnahmen, wie die Verantwortliche der Hauptverwaltung Sibylle Müller versicherte. Da der Mensch bei der Sicherheit – gerade beim Umgang mit personenbezogenen Daten – eine entscheidende Rolle spielt, hat das Landratsamt während der Einführung des ISMS die Mitarbeiter zu diesem Thema in eigenen Veranstaltungen sensibilisiert. Die erfolgreiche Einführung eines ISMS nach ISIS12 ist somit ein wichtiger Schritt bei der Digitalisierung am Landratsamt. *(LRA Freyung-Grafenau)*

Digitale Patientenkurve an der Kreisklinik Wörth a.d.Donau

In der Kreisklinik Wörth a.d.Donau (Landkreis Regensburg) folgte nach der vollständigen Digitalisierung der noch vorhandenen Papierakten jüngst der zweite wichtige Meilenstein in der Digitalisierungs-Offensive – die vollständige Ablösung der papiergebundenen ärztlichen und pflegerischen Dokumentation.

Seit Dezember 2018 ist auf den Normalstationen und der Intensivstation eine digitale Patientenkurve in Betrieb. In der ganzen Klinik werden so die Patientenverläufe, Diagnosen, Vitaldaten, Fieber und Blutdruckwerte, Visiten, Dokumentationen von Medikamenten und Anordnungen, Schmerz- und Physiotherapie per Computer – Tablet (direkt am Patienten), mobil oder auf den vorhandenen stationären Rechnern gesammelt. Die Visite erfolgt mit dem Tablet, das Papier hat weitestgehend ausgedient. Die Klinik hat aus eigenen Mitteln mehr als 300.000 Euro in dieses Projekt investiert.

„Es spricht für den hohen Qualitätsstandard der Kreisklinik, dass sie das Thema Digitalisierung aktiv aufgegriffen hat. So gelang ein innovativer Schritt hin zur Entlastung der im Medizin- und Pflegebereich Beschäftigten in Zeiten des Fachkräftemangels in der Gesundheitsversorgung. Nicht nur das Personal, sondern auch die an der Kreisklinik Wörth behandelten Patienten profitieren von diesem Leuchtturmprojekt enorm“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Der Einsatz der digitalen Patientenkurve hat gegenüber der Papierform signifikante Vorteile:

- Durch die mobile Verfügbarkeit der Patientenkurve ergeben sich Zeitersparnisse, die für eine noch intensivere Betreuung der Patienten durch die Ärzte und für die Pflege genutzt werden können.
- Die digitale Patientenkurve kann nach einem individuellen Benutzerkonzept an jedem Rechner in der Klinik aufgerufen werden.
- Material- und Archivierungskosten werden eingespart.
- Die Lesbarkeit von Einträgen ist immer gegeben, Übertragungsfehler beim Fortschreiben der Daten gibt es nicht.
- Die Fotodokumentation von Wunden kann direkt über das Tablet am Patienten erfolgen und ist sofort in der Wunddokumentation ersichtlich.
- Es wird ein strukturierter Behandlungsprozess in Form von Patientenpfaden und Dosiervorschlägen abgebildet, wodurch die Behandlungsqualität weiter optimiert werden kann.

Ein interdisziplinäres Projektteam aus Ärzten und Pflegerschaft unter der Leitung der stellvertretenden Pflegedienstleiterin Tina Fuchs hat innerhalb von nur sieben Monaten mit einer Erlanger Softwarefirma die digitale Patientenkurve Station für Station im Haus eingeführt. *(LRA Regensburg, Kreisklinik Wörth a.d.Donau)*

Seit Anfang Dezember ist in der Kreisklinik Wörth a.d.Do. die digitale Patientenkurve in Betrieb. (v.li.) Stv. Pflegedienstleitung Tina Fuchs; Stv. Stationsleitung Innere Medizin Manuela Herzog, Oberarzt Innere Medizin Daniel Reitenberger, Pflegedienstleiter Helmut Zitzmann, Krankenhausdirektor Martin Rederer (Foto: Hans Fichtl/Landratsamt Regensburg)

Neues Familienportal geht im Landkreis Regen online

Informationen für Jung und Alt auf einen Klick

Welche Familienförderung kann ich beantragen? Wo finde ich die richtige Beratungsstelle? Für Familien stellen sich in den unterschiedlichen Lebensphasen von der Geburt bis zum Alter viele Fragen. Wo man sich bislang selbst mühsam durch unterschiedliche Internetseiten klicken und recherchieren musste, finden die Landkreisbürger ab sofort alle Informationen und Anlaufstellen rund um die Familie gebündelt auf einer Onlineplattform.

Das Regionalmanagement der ARBERLAND REGio GmbH hat in Kooperation mit dem Landratsamt Regen im Rahmen einer Projektförderung des Bayerischen Heimatministeriums das neue Portal „Familienregion ARBERLAND“ konzipiert. Die Besonderheit des Familienportals besteht in der Gliederung der Lebensphasen „Schwangerschaft und Geburt“, „Kinder“, „Jugend“, „Familie“ und „Senioren“. Eine intuitive Navigationsstruktur ermöglicht dem Nutzer, die gesuchten Ansprechpartner und rund 450 Angebote mit nur wenigen Klicks zu erreichen – egal, ob es um finanzielle Hilfen, Beratungsstellen oder rechtliche Fragen geht. Eine eigene Rubrik bietet auch Informationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Die Struktur wurde in enger Abstimmung mit dem Landratsamt aufgebaut und wird fortlaufend vom Regionalmanagement aktualisiert und erweitert.

„Der Landkreis Regen ist ein familienfreundlicher Landkreis mit einer Vielzahl an Angeboten“, erklärte Landrätin Rita Röhrl bei der Freischaltung der neuen Website. „Das Familienportal erleichtert es den Bürgern, sich schnell einen Überblick zu verschiedenen Themen zu verschaffen, egal ob auf dem PC oder auf dem Tablet und Smartphone“, ergänzte Herbert Unnasch, Geschäftsführer der ARBERLAND REGio GmbH.

„Das neue Portal zeigt auch sehr eindrucksvoll“, so Regionalmanager Lang, „dass der Landkreis Regen mit jeder Menge Lebensqualität punkten kann – von den Gesundheitseinrichtungen über die Kinderbetreuung bis hin zu den Bildungs- und Freizeitangeboten.“

Das Regionalmanagement wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Die „Familienregion ARBERLAND“ ist ab sofort zu finden unter: www.familienregion-arberland.de.
Ansprechpartner für Aktualisierungen und Ergänzungen:
Teresa Kaiß, E-Mail: tkaiss@arberland-regio.de, Tel. 09921 9605-4148

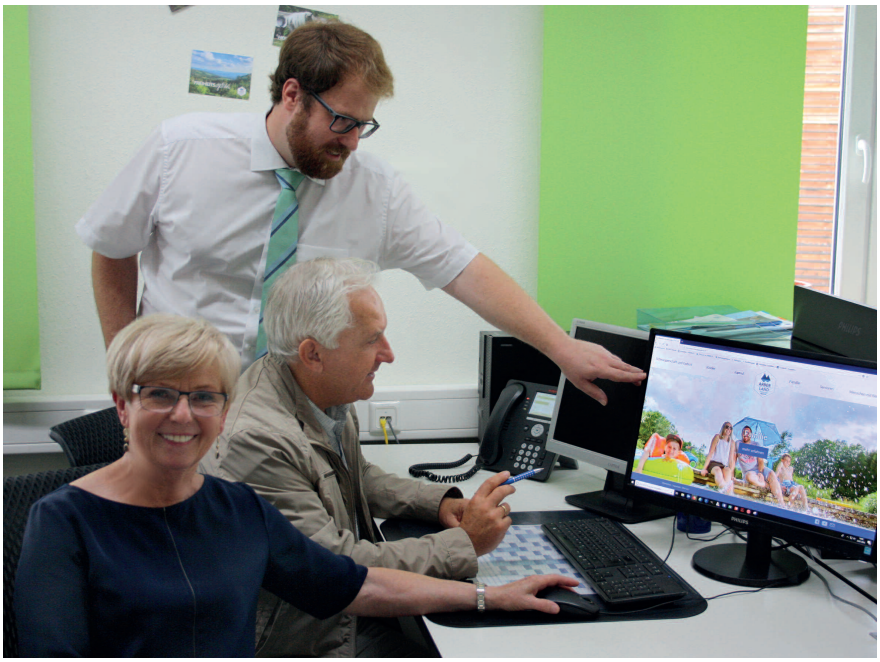

Landrätin Rita Röhrl, ARBERLAND REGio-Geschäftsführer Herbert Unnasch und Regionalmanager Stephan Lang bei den ersten Klicks auf dem neuen Familienportal.

Gemeinsam mit der Bayerischen Digitalministerin für die Digitalisierung

V.l.n.r.: Landrat Herbert Eckstein (Roth), Zweiter Vizepräsident, Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf), Präsident, Landrätin Tamara Bischof (Kitzingen), Dritte Vizepräsidentin, Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales, Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Landrat Thomas Karmasin (Fürstenfeldbruck), Erster Vizepräsident

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte haben ein Gespräch mit der Bayerischen Digitalministerin Judith Gerlach am 30. Januar anlässlich ihrer Präsidiumssitzung im Haus der bayerischen Landkreise genutzt, um ihrem Unmut über die Berliner Pläne zur Mobilfunkversorgung Luft zu machen. Zwar ist das Digitalministerium nicht primär zuständig, Mobilfunkversorgung und Digitalisierung sind aber untrennbar miteinander verbunden. „Wir brauchen von unserer Staatsregierung Rückendeckung beim Bund. Dieser muss alle Lücken in der Mobilfunkversorgung zeitnah schließen“, so Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags. Gerlach betonte: „Die Bayerische Staatsregierung ist ein starker Partner an der Seite der Kommunen. Ein wichtiger Baustein ist hierfür das Bayerische Mobilfunkprogramm. Als Digitalministerin gilt für mich: Von den Vorteilen der Digitalisierung müssen alle profitieren.“

Die Bundesnetzagentur hat Ende 2018 die Versorgungsauflagen bei der Versteigerung der 5G-Frequenzen in einer Weise festgelegt, die eine verlässliche und lückenlose Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum auch in den nächsten Jahren nicht sicherstellt. Dabei steht im Koalitionsvertrag des Bundes, dass es neue Frequenzen nur gegen eine flächendeckende Versorgung geben soll. Nach den beschlossenen Auflagen sollen bis Ende 2022 mindestens 98 % der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s versorgt sein. Der Ausbau in den kreisfreien Städten (rd. 3,8 Mio. Einwohner in Bayern) ist für die Betreiber in der Regel wirtschaftlicher als in den Landkreisen (rd. 9,2 Mio. Einwohner in Bayern). Das bedeutet, die Lücke bleibt in den Landkreisen.

„Das Potenzial der Digitalisierung ist gerade im ländlichen Raum riesig. Bildung, Mobilität, Pflege – ein-

fach alle Themen können uns digital ein großes Stück mehr in Richtung gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bringen. Eine flächendeckende digitale Infrastruktur ist zudem ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor. Wir brauchen daher zügig ein Gesamtkonzept für den flächendeckenden Mobilfunknetzausbau. Dabei müssen alle Lösungen auf den Tisch, angefangen bei rechtlichen Möglichkeiten zu verpflichtendem Roaming (gegen entsprechende Netzentgelte) bis hin zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft zum Bau von Mobilfunkmasten. Bei der Vergabe für die Lizenzen müssen die richtigen Konditionen gesetzt werden. Beim Mobilfunkthema liegen wir meilenweit zurück. Mobilfunk ist aber genauso elementar wie alle anderen Bereiche der Daseinsvorsorge“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags in der Sitzung.

Volles Haus im Rahmen der Langen Nacht der Architektur – Ausstellung der bayerischen Naturparke als Zugpferd

Am 18. Januar 2019 war es wieder soweit: 76 Gebäude und Projekte konnten im Rahmen der „Langen Nacht der Architektur“ von der interessierten Öffentlichkeit in München bestaunt werden. Mehr als 35.000 Besucher nahmen an der von der BAU, der Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme, organisierten Veranstaltung teil. Auch das Haus der bayerischen Landkreise war wie bereits 2015 und 2017 wieder mit dabei und wurde sehr gut besucht. Bereits eine Stunde vor dem offiziellen Anpfiff im Hauptquartier von Siemens kamen zur Freude von Emil Schneider, Finanzdirektor beim Bayerischen Landkreistag und Sarah Honold von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die ersten Interessierten. Das ist sicherlich der interessanten Architektur des Gebäudes, aber auch der politischen Arbeit des Verbands und vor allem der temporären Ausstellung der bayerischen Naturparke, zuzuschreiben.

Bis die Gremien des Bayerischen Landkreistags 2007 die Entscheidung zur Sanierung trafen, fiel das Gebäude wenn überhaupt nur durch die prominente Lage zwischen verschiedenen Ministerien, großen Behörden, in der Nähe von Staatskanzlei und Bayerischem Landtag, auf. Das ist seit der 2010 abgeschlossenen Komplettsanierung anders. Die ehemals vornehme aber anonyme Travertinfassade aus den 1950er- Jahren, die sich unauffällig zwischen die Nachbarhäuser schob, ist Vergangenheit. Heute erstrahlt selbstbewusst in edlen scharf geschnittenen Lettern der Schriftzug "Haus der bayerischen Landkreise" vor glänzend weiß schimmernden Fliesen, die das Licht reflektieren und gleichzeitig das Grün der Bäume in sich aufnehmen. Auch innen erinnern nur noch Bilder an das, was einmal war. Das Münchner Büro Morpho-Logic und die Architekten Ingrid Burgstaller und Michael Gebhard haben aus ehemals verschachtelten Grundrissen funktionale Raumfolgen gemacht.

Herzstück der Geschäftsstelle ist und bleibt das Foyer. Wo sich früher ein Friseursalon befand, bewerben die Landkreise heute mit wechselnden Ausstellungen ihre heimischen Trümpfe. Dass nicht nur viele Unternehmen „hidden champions“ sind, sondern auch die Landkreise selbst, stellen dabei immer wieder viele Besucher fest. Auch aktuell hat sich der helle und freundliche Raum seinen Namen als „Schaufenster der Landkreise“ verdient. Die gemeinsame Ausstellung aller bayerischen Naturparke war ein besonderes Zugpferd für die Besucher der Langen Nacht der Architektur und ein kleiner Vorgeschmack auf das, was in den 19 Naturparken geboten ist. Zwischen den Natur-

parken und den Landkreisen besteht seit jeher ein enges Band. Über 40 Landkreise sind an einem oder mehreren Naturparken beteiligt. Darüber hinaus besteht seit fast 50 Jahren eine Arbeitsgemeinschaft im Bayerischen Landkreistag. Deswegen dürfen die Naturparke die Räumlichkeiten des Verbands für ihre Ausstellung nutzen. Dass es in den Naturparken nicht nur viel zu sehen und zu lernen gibt, sondern die Kulinarik auch eine Rolle spielt, ließ Arjen de Wit vom Naturparkverband die Fans der Langen Nacht der Architektur selbst „probieren". Verschiedene Naturparke hatten Säfte von Streuobstwiesen, aber auch regionales Bier und Glühwein für die Veranstaltung spendiert.

Wie in den Vorjahren ging es den Besuchern neben der Architektur auch um die Arbeit des Verbands. Während der Führungen durch das Haus fielen viele Fragen zum Auftrag und zu den politischen Positionen des Bayerischen Landkreistags. Auch die zu diesem Zeitpunkt hochaktuelle Flutpolder-Diskussion interessierte die Besucher brennend.

Die Wanderausstellung der bayerischen Naturparke konnte bis Ende März während der Öffnungszeiten des Hauses der bayerischen Landkreise besichtigt werden. Derzeit zieht die Ausstellung ins Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz um.

Umsetzung der digitalen Bildung gemeinsam angehen: Kultusminister Prof. Piazolo im Austausch mit dem Präsidium

Der Megatrend der Digitalisierung braucht auch im Bildungsbereich eine solide Grundlage. Diese zu schaffen, erfordert den konzertierten Einsatz aller politischen Ebenen. Einen Austausch mit dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazolo, im Präsidium des Bayerischen Landkreistags am 20. März nutzten die Landräte deswegen, um noch einmal die entscheidenden Schritte zur erfolgreichen Digitalisierung in der Praxis zu verdeutlichen.

Der Bund hat Mitte März seinen Digitalpakt für die Schulen auf den Weg gebracht. Von den vereinbarten 5 Mrd. bekommt Bayern für die nächsten Jahre rund 778 Mio. € für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulen. Auch der Freistaat nimmt mit dem Masterplan Bayern Digital II Geld in die Hand. Von den 3 Mrd. € kommt ein Teil den Schulen und Hochschulen zugute. Damit ist es für die bayerischen Landkreise als Sachaufwandsträger aber längst nicht getan. Die Herausforderungen der Digitalen Bildung verlangen ein Gesamtkonzept des Freistaates Bayern. Dazu gehört insbesondere auch eine Änderung des für dieses Thema überholten Schulfinanzierungsgesetzes, da die finanzielle Dimension einer Schulausstattung mit Tafel und Kreide nicht zu vergleichen ist mit der entsprechenden IT-Ausstattung (z. B. Hardware und Software, Netzwerke und insbesondere personalintensive, permanente Wartung und Systembetreuung). Darüber hinaus sind dringend landesweite Standards für die schulische IT-Ausstattung erforderlich.

Aktuell gibt es drei konkrete Förderprogramme des Freistaats. Ein Förderprogramm für die Glasfaseran-

V.l.n.r.: Landrat Herbert Eckstein, 2. Vizepräsident, Landrat Christian Bernreiter, Präsident, Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL, Staatsminister für Unterricht und Kultus, Landrätin Tamara Bischof, 2. Vizepräsidentin, Landrat Thomas Karmasin, 1. Vizepräsident, und Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied

schlüsse und WLAN-Infrastruktur und zwei Förderprogramme des Bayerischen Kultusministeriums für das sog. Digitale Klassenzimmer. Konkret handelt es sich dabei um das sog. Digitalbudget für u. a. Hardware und Software in den Klassenzimmern und eine Förderrichtlinie für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen mit einer Gesamtsumme von ca. 210 Mio. €. Die ursprünglich weit höher avisierte Förderung aus bayerischen Haushaltsmitteln kommt angesichts der Fördermittel aus Berlin leider nicht zum Tragen. Sowohl bei den Förderprogrammen des Freistaates als auch bei denen des Bundes stellen sich einige Hürden, was Zeitrahmen und Zugänglichkeit, respektive Abrufbarkeit betreffen.

Besonders problematisch ist eine fehlende Förderfähigkeit der Kosten für IT-Support, Betrieb und Wartung. Das ist ein Knackpunkt. „Bei mir in Deggendorf kostet alleine das Hosting für eine Schule 110.000 €. Ich habe aber 17 Schulen! In Cham werden vier Betreuer finanziert! Das sind horrende Kosten, für die wir gemeinsam mit dem Freistaat eine Lösung finden müssen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags in Richtung des Staatsministers. Neben einer Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes ginge es den Landkreisen vor allem um die bayernweite „BayernSchulcloud“. Auch im bayerischen Koalitionsvertrag ist eine zentrale, landesweite Lösung für die Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen vorgesehen. Ziel sei im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege, um Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags ist bereits seit Monaten im engen Austausch mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wegen der möglichen Ausschreibung eines landesweiten Angebots für die Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur an Schulen. Die Eckpunkte sind mit Praktikern aus den Landkreisen Augsburg, Cham und Deggendorf abgestimmt.
Staatsminister Prof. Piazolo zeigte sich zur Überraschung vieler Landräte gegenüber der zentralen „BayernCloud“ zurückhaltend. Zwar bestünde ein großes Interesse, dies gemeinsam und in Abstimmung zu machen, auf dem Weg gäbe es aber Schwierigkeiten. Mit Blick auf die Fördergelder des Bundes versprach der Staatsminister, dass nicht alles beim Land bliebe und man überlege, wie man es umschichtet. Dennoch gab er bei der Digitalisierung insgesamt zu bedenken, dass man heute noch nicht wisse, was man in fünf Jahren brauchen werde.

Der riesige Finanzbedarf für die Schul-IT wird bspw. durch eine Bertelsmann-Studie vom Herbst 2017 belegt, die deutschlandweit von einem jährlichen Finanzbedarf von knapp 3 Mrd. € ausgeht.

Ein Integrationskonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)

Von Tobias Walch, Geschäftsbereichsleiter Soziales und Kreisentwicklung, Landratsamt Lindau (Bodensee)

Einwanderung prägt unsere Gesellschaft schon seit vielen Jahren in vielen Bereichen: aktuell in der öffentlichen und politischen Diskussion, faktisch auf dem Arbeitsmarkt, gerade in der wirtschaftsstarken Region im Allgäu und am Bodensee. Die Zuwanderung im Rahmen der Flüchtlingskrise war für den Landkreis Lindau insofern zwar Anlass für die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes, der Grund ist aber die Gesamtschau auf das Thema. Denn: Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gemeinschaft ist die Zukunftsaufgabe im gesellschaftlichen Bereich schlechthin.

Was im Landkreis Lindau hier bislang gefehlt hat, ist Klarheit beim Thema Zuwanderung und auch Klarheit in den Zielen und Maßnahmen. Beides sind Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit im Bereich der Integration. Das Fehlen eines klaren Rahmens führt zu Unsicherheiten bei der Bevölkerung ebenso wie bei den Fachkräften im Sozialbereich.

Diese Klarheit wollen Kreispolitik und Kreisverwaltung mit einem Integrationskonzept schaffen. Dieses Konzept ist kein Leitbild für die Wand oder kein Buch für die Schublade, sondern ein konkreter Handlungsleitfaden speziell für den Landkreis:

➢ Was können wir in unserem Rahmen und mit unseren Ressourcen tun?
➢ Wie können Regelsysteme an Herausforderungen angepasst werden?
➢ Wo braucht es besondere Angebote?

Das Integrationskonzept soll ein Denkanstoß sein für Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie für die kreisangehörigen Gemeinden und die Zivilgesellschaft – für ein gutes Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen im Landkreis.

Wenn Integration vor Ort gelingen soll, dann ist eine Rahmengebung notwendig, die ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln aller Ebenen ermöglicht und unterstützt: auf kommunaler Ebene in den Städten und Gemeinden, auf regionaler Ebene in den Landkreisen, auf staatlicher und Bundesebene. „Wir leisten mit unserem Integrationskonzept einen kommunalen und regionalen Beitrag zu gelingender Integration. Wir erwarten von Freistaat und Bund ihrerseits jeweils einen Beitrag zu einer kohärenten Integrationspolitik. Nur gemeinsam kann Integration gelingen“, so Landrat Elmar Stegmann.

Wie ist das Integrationskonzept entstanden?

Den Impuls für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes gab ein umfassender Bericht der Kreisverwaltung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport des Kreistages im November 2017. Dort wurde dargestellt, wie die Herausforderung der Zuwanderung Asylsuchender in den Jahren 2014 bis 2016 bewältigt wurde. Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung positiv zur Kenntnis und verband dies mit dem Auftrag, ein ganzheitliches Integrationskonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) zu erarbeiten.

In der Diskussion verwaltungsintern und mit Netzwerkpartnern entstand die Vision eines gemeinschaftlich erarbeiteten und möglichst schlank und praxisnah ausgestalteten Handbuches als Leitlinie für die Integrationsarbeit in den nächsten Jahren. Mit dem Beratungsunternehmen Translake aus Konstanz wurde ein erfahrener Partner ausgewählt, um die Erarbeitung des Konzeptes strukturell und inhaltlich zu begleiten. Als Fahrplan diente dabei ein zusammen mit Translake erarbeitetes Projekthandbuch.

Rückgrat des gesamten Erarbeitungs- und Redaktionsprozesses bildete eine erweiterte Kerngruppe. Vertreter der Fachbereiche „Aufnahme von Asylsuchenden“, „Jugend und Familie“, „Ausländer- und Personenstandswesen“ und „Kreisentwicklung“, des Integrationsbeirates und des Jobcenters erarbeiteten in zwei Workshops folgende wesentliche Themen: Was verstehen wir unter Integration? Welche Hauptthemen wollen wir bearbeiten? Wie soll unser Konzept aussehen? Wo stehen wir aktuell in den einzelnen Themenfeldern? Welche Integrationsangebote gibt es schon im Landkreis? Der Integrationsbeirat des Landkreises wurde zum Aufbau des Konzeptes, zum Integrationsverständnis und zur Ausgestaltung der Beteiligungsveranstaltung einbezogen.

(Foto: Landkreis Lindau (Bodensee))

Ein breit angelegtes Beteiligungsforum im Juli 2018 bildete das Herzstück bei der Informationsgewinnung. Unter dem Titel „Wir im Landkreis Lindau – Gemeinsam für unser Integrationskonzept“ brachten 130 Akteure aus dem Landkreis ihre fachliche Expertise und ihre konkreten Erfahrungen mit dem Thema Migration und Integration in den Erarbeitungsprozess ein. Moderiert durch Mitarbeitende von Translake und Mitglieder der Kerngruppe wurden viele Ideen und Lösungsansätze diskutiert und gesammelt. Eine Vielzahl von Vorschlägen für sinnvolle, konkrete und umsetzbare Maßnahmen für gelingende Integration im Landkreis wurde erarbeitet.

Über den Sommer hinweg erfolgte die umfassende weitere redaktionelle und inhaltliche Bearbeitung der Zielformulierungen und Maßnahmenvorschläge durch die Mitglieder der Kerngruppe. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden im Oktober an den Integrationsbeirat und alle interessierten Akteure aus dem Beteiligungsforum versandt, um zu überprüfen, ob alle wichtigen Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren in den Konzeptentwurf eingeflossen sind. Nach einer Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport hat der Kreistag des Landkreises Lindau (Bodensee) das Integrationskonzept im Dezember 2018 schließlich beraten und einstimmig angenommen.

Wie ist das Integrationskonzept aufgebaut und zu lesen?

Teil 1 des Integrationskonzeptes beschreibt das dem Konzept zugrunde liegende Verständnis von Integration im Landkreis Lindau (Bodensee). Für die verschiedenen Handlungsfelder wurde jeweils die Ausgangslage im Landkreis beschrieben und die verfolgten Zielsetzungen formuliert.

Teil 2 des Konzeptes enthält den konkreten Maßnahmenplan. Hier werden zu den in Teil 1 benannten Zielen die bereits bestehenden Maßnahmen aufgeführt. Ein Ideenpool möglicher neuer Maßnahmen bietet weiten Raum für alle Akteure, um neue Projekte aufzugreifen oder die eigene Kreativität zu entfalten. Bei den einzelnen Zielen sind jeweils auch die statistischen Indikatoren angegeben, die im Rahmen der geplanten Evaluation überprüft werden sollen, sowie ein Zeithorizont, bis zu dem jeweils (Zwischen-)Ergebnisse erreicht werden sollen.

Während Teil 1 längerfristig und damit eher statisch angelegt ist, soll Teil 2 bewusst als Arbeitspapier dienen, das kontinuierlich auch mit neuen Ideen und Maßnahmen ergänzt werden kann.

Wie wird das Konzept nun konkret umgesetzt?

Die Grundlage für die Umsetzung bildet ein fachliches Monitoring, das die statistischen Grundlagen für die Integrationsarbeit im Landkreis in den nächsten Jahren kontinuierlich aufarbeiten wird. In der Kerngruppe wurden bereits mögliche prioritär umzusetzende Schwerpunktmaßnahmen identifiziert, die eine große Reichweite und einen großen Effekt erzielen werden und für die ein hoher Bedarf und eine hohe Wichtigkeit angenommen werden. Ebenso wurden sog. „Quick-Win“-Maßnahmen identifiziert, die schnell umsetzbar sind, für die die finanziellen und/oder personellen Ressourcen gesichert oder leicht verfügbar sind und die in Eigenverantwortung umgesetzt werden können. Diese beiden Maßnahmenkategorien bilden eine Richtschnur für erste Umsetzungsschritte im Jahr 2019. Der Kreistag stellt hierfür im Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2019 die nötigen Ressourcen bereit. *(LRA Lindau (Bodensee))*

Kooperationsprojekt für Familien mit Fluchterfahrung im Landkreis Fürstenfeldbruck: „Gemeinsam spielen und lernen. Willkommen mit Impuls“ startet

„Hand in Hand für Familien“, so lautet der Slogan der Familienstützpunkte im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendsozialstiftung der Familie Dr. Rieder und dem Amt für Jugend und Familie des Landratsamts Fürstenfeldbruck geht ein Pilotprojekt an den Start, bei dem verschiedene Akteure ein neues familienbildendes Angebot „Hand in Hand“ für Familien mit Fluchterfahrung in die Praxis umsetzen. Angeregt wurde das Projekt von der Jugendsozialstiftung.

Unter dem Namen „Gemeinsam spielen und lernen. Willkommen mit IMPULS“ lernen insbesondere Mütter mit kleinen Kindern ausgewählte, altersgerechte Aktivitäten kennen, mit denen sie im Alltag ihre Kinder spielerisch in ihrer Entwicklung begleiten können. Eigens für dieses Angebot weitergebildete Laien leiten die Gruppen, unterstützt von den Fachkräften der Familienstützpunkte. Die Spiel- und Lerneinheiten in den kleinen Gruppen fördern den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur und vermitteln Wissen über Erziehung und Elternverantwortung.

Die Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 7.500 Euro für die Schulung, das Spiel- und Lernmaterial der IMPULS Deutschland Stiftung e.V. und die Personalkosten im ersten Jahr durch die Jugendsozialstiftung Familie Dr. Rieder ermöglicht die Umsetzung und Erprobung des Konzeptes an zwei Familienstützpunkten im Landkreis unter der fachlichen Begleitung durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung im Amt für Jugend und Familie.

Für die Gruppen werden noch Anleiterinnen gesucht, die bereits aktiv sind in Spiel- bzw. Eltern-Kind-Gruppen oder in der Flüchtlingsarbeit. Interessierte können sich wenden an: Ingrid Woller-Schleich, Familienstützpunkt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, 0160 96684486 oder familienstuetzpunkt@brucker-forum.de und Silke Zimmermann im Familienstützpunkt für Maisach und Egenhofen, 01525 5164467 oder familienstuetzpunkt@kispul.de.
(LRA Fürstenfeldbruck)

Freuen sich gemeinsam über die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (v.l.n.r.): Stephanie Deimhard, Abteilungsleitung Amt für Jugend und Familie, Jugendamtsleitung Dietmar König, Kuratoriumsvorsitzender der Jugendsozialstiftung Dr. Bernd Rieder, Landrat Thomas Karmasin, stv. Vorsitzender des Kuratoriums Philippe Raths und Brigitte Maier, Koordinierungsstelle der Familienstützpunkte im Landkreis Fürstenfeldbruck. (Foto: LRA FFB)

Gelungene Einweihung des neuen Dienstleistungsgebäudes Lenting des Landratsamtes Eichstätt

Hochmodern, bürgerfreundlich und mit optimalem Standort im Herzen des Landkreises

Von Petra Preis, Landratsamt Eichstätt

Es war ein Kraftakt, der es mit einer Investitionssumme von 18,6 Millionen Euro und einer effizienten Zeitplanung in sich hatte – und der trotzdem perfekt gelang: Im Beisein von rund 150 Gästen, darunter Architekten, Sonderfachleuten sowie Vertretern der zahlreich am Bau beteiligten Firmen wie auch Kreisräten und Bürgermeistern erhielt das neue Dienstleistungsgebäude Lenting der Landkreisverwaltung Eichstätt am 1. Dezember 2018 die kirchliche Segnung und wurde in Betrieb genommen. Eichstätts Landrat Anton Knapp dankte beim Festakt zur Einweihung besonders dem Generalunternehmer Hans-Jörg Reisch mit seinen Mitarbeitern, den verantwortlichen Architekten Prof. Florian Nagler mit Team sowie den Vertretern, der am Bau beteiligten Unternehmen, die alle ihr Bestes zum Gelingen dieses großen Projektes beigetragen haben. „Eine gelungene Zusammenarbeit, wie sie nicht hätte besser ausschauen können. Das gilt auch vor allem für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Gemeinde Lenting. Sie haben die entscheidenden Beschlüsse gefasst und stets alle Maßnahmen – insbesondere auch in finanzieller und fachlicher Hinsicht – mitgetragen. In der Lentinger Bahnhofstraße 16 ist es innerhalb kürzester Planungs- und Bauzeit gelungen, ein hochmodernes, effizientes Gebäude zu errichten, das allen Erfordernissen der Verwaltungsbereiche entspricht und damit auch die Raumnot der Landkreisverwaltung wie auch Probleme mit Zufahrt und Parkplätzen beseitigt“, betonte der Landkreischef.

Der Vorschlag der Kreisverwaltung, das Gebäude von einem Generalunternehmer schlüsselfertig errichten zu lassen und das Vergabeverfahren in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit Hilfe eines einschlägig erfahrenen Generalunternehmers durchzuführen,

wurde vom Kreistag positiv aufgenommen. Wirtschaftlich realisiert wurde es durch die Errichtung des viergeschossigen Verwaltungsgebäudes in Holzbauweise, wobei nach Kreistagsbeschluss vom 27. Juli 2015 ein Unternehmen als Berater zur integralen Vergabe der Planungs- und Bauleistungen sowie der Projektsteuerungsleistungen fachkundig zur Seite stand. Mit einem Investitionsvolumen von rund 18,6 Millionen Euro hat der Landkreis ein herausforderndes und herausragendes Projekt bestens gestemmt.

Aus Gründen des Klimaschutzes bestand der Wunsch, das Verwaltungsgebäude in Lenting mit dem nachwachsenden und CO_2-neutralen Baustoff Holz – vornehmlich in Holzständerbauweise – zu errichten. Eingehende Beratungen unter Einbeziehung von Fachexperten mündeten in der Überzeugung, dass die Errichtung des 4-geschossigen Verwaltungsgebäudes in Holzbauweise wirtschaftlich realisiert werden kann. Die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung des öffentlichen Vergabeverfahrens konnte von der Hochbauverwaltung mit Hilfe eines einschlägig erfahrenen Ingenieurbüros durchgeführt werden. Deshalb beschloss der Kreisausschuss am 27. Juli 2015 die Beauftragung der rheform-ImmobilienManagement GmbH, München, mit den Beratungsleistungen zur integralen Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für einen Generalunternehmer zur Errichtung des Gebäudes.

Landrat Knapp mit der Leiterin der Außenstelle Lenting, Abteilungsleiterin Diana Gerhardt
(Fotos: Landkreis Eichstätt)

Das Büro rheform hat in der Kreistagssitzung vom 28. November 2016 über den Stand des Vergabeverfahrens berichtet und die Entwürfe und Angebote der am Wettbewerb teilnehmenden Generalunternehmer ausführlich vorgestellt. Nach Auswertung der verbindlichen Angebote beschloss der Kreisausschuss schließlich die Beauftragung der Firma Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau, mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes in Lenting zum Pauschalfestpreis von knapp 18,6 Mio. Euro. In der Kreisausschusssitzung vom 30. Januar 2017 wurde die Firma rheform zudem mit den Projektsteuerungsleistungen während der Planungs- und Ausführungsphase zum Neubau beauftragt.

„Ich bin heute mehr denn je davon überzeugt, dass der Weg eines Neubaus richtig ist, denn wir erhalten ein Dienstgebäude nach dem neuesten Stand, dessen Raumplanung auf die Erfordernisse unserer Sachgebiete und Einrichtungen maßgeschneidert und an einem optimalen Standort im Herzen unseres schönen Landkreises angesiedelt ist“, betonte Anton Knapp. Mit dem Neubau würden sicherlich die Kapazitäten der Landkreisverwaltung strapaziert, aber die Vorteile eines neuen Dienstgebäudes lägen klar auf der Hand: ein Dienstgebäude nach dem neuesten Stand, dessen Raumplanung auf die Erfordernisse von Sachgebieten und Einrichtungen maßgeschneidert werden konnte. Am gesamten Bau wurde ressourcenschonend mit regionalen Unternehmern gearbeitet, nachdem das Gebäude in Holz-Hybridbauweise errichtet wurde samt Fassadenverschalung aus Lärchenholz. Am Dach ist eine Photovoltaik-Anlage installiert sowie östlich am Gebäude eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Fahrräder errichtet. Heutige zukunftsfähige Neu-

bauten müssen sich weit höheren Anforderungen stellen, als vom Gesetzgeber verlangt wird. Diesem Konzept der Nachhaltigkeit der Gebäude hat der Landkreis Eichstätt Rechnung getragen und die gesamte wirtschaftliche Gesamtkonzeption entsprechend darauf abgestellt: Sowohl Wärmeversorgung als auch Gebäudeversorgung, Lüftungsanlage, Beleuchtungstechnik und Sonnenschutzsteuerung bis hin zu den Außenanlagen und den befestigten Flächen sind wohl durchdacht.

Selbstverständlich wurde bei der Planung großer Wert auf Barrierefreiheit gelegt, damit auch Menschen mit Behinderung die neue Dienststelle gut erreichen und besuchen können. Von der barrierefreien Bushaltestelle geht ein barrierefreier Weg bis hin zum Infoportal im Eingangsbereich. Sowohl auf die Belange mobilitätseingeschränkter wie auch blinder und sehbehinderter Menschen wurde großes Augenmerk gelegt. Hörgeschädigte Menschen haben die Möglichkeit, mobile Induktionsschleifen zu verwenden und im ganzen Haus zu nutzen. Auch auf barrierefreie Arbeitsplätze wurde geachtet. Seit der Einweihung ist das Dienstleistungszentrum Lenting übrigens mit dem ÖPNV bestens zu erreichen. Schon zum „Tag der Offenen Türe“ erhielten Besucher die Möglichkeit, vier eigens eingerichtete kostenlose Sonderlinien direkt zum neuen Amtsgebäude und wieder zurück zu nutzen.

Die Realisation dieses Gebäudes innerhalb von zwei Jahren ist eine hervorragende Leistung und nach Worten von Landrat Knapp nur möglich gewesen, da auf dieser Baustelle wirklich alle Beteiligten an einem Strang gezogen haben. So hob er hervor, dass sowohl Zeitplan als auch Budget eingehalten werden konnten. Künftig werden hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Eichstätt und Bürgerinnen und Bürger die Gebäude mit Leben erfüllen. Ab sofort finden hier folgende Sachgebiete eigene Büros: im Erdgeschoss Zulassungsstelle, Staatsangehörigkeitsrecht, Information und Poststelle. Im 1. Obergeschoss das Amt für Soziales und Senioren, Veterinärwesen, Gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie Gewerbe- und Gaststättenrecht. Im 2. Obergeschoss das Amt für Jugend und Familie sowie im 3. Obergeschoss die Bauverwaltung Bezirk Süd, der Planungsverband Region Ingolstadt sowie Büros der Hauptverwaltung und das Besprechungsbüro des Landrats. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind in diesem Zusammenhang nach Worten des Landkreischefs „gut investiertes Geld, denn die bisherige Raumnot der Landkreisverwaltung hat damit hoffentlich ein Ende“.
(LRA Eichstätt)

Agile Verwaltung – Mehrwertprojekt am Landratsamt Dachau mit dem 26. Lehrgang für Verwaltungsführung

Wie kann sich das Landratsamt Dachau auf Herausforderungen, wie den demographischen Wandel, den Fachkräftemangel und auf den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs im Landkreis Dachau vorbereiten? Diese Fragestellung war Thema des Mehrwertprojekts „Agile Verwaltung – Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen“ beim Landratsamt Dachau. Als Besonderheit bestand das Projektteam aus aktuellen Teilnehmern des 26. Lehrgangs für Verwaltungsführung, einem ressortübergreifenden Fortbildungsprogramm der Bayerischen Staatskanzlei (https://www.bayern.de/staatsregierung/staatskanzlei/leat-fortbildungen/fortbildungsprogramm-fuer-die-verwaltungsfuehrung-4/). Das Landratsamt Dachau erhielt damit tatkräftige Unterstützung „aus der Verwaltung für die Verwaltung“, und die Projektgruppe hatte die spannende Aufgabe, innerhalb eines kurzen Zeitraums auszuloten, wie sich das Landratsamt noch agiler aufstellen kann.

In einem ersten Schritt wurden in Gesprächen gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts viele Maßnahmen zusammengetragen, wie das Landratsamt Dachau bereits heute agil arbeitet bzw. sich zukünftig noch besser aufstellen kann. Darüber hinaus konnte die Projektgruppe aus ihren Erfahrungen, die sie im Rahmen des Lehrgangs für Verwaltungsführung gesammelt hat, eigene Aspekte mit einfließen lassen. Besuche von und Hospitationen in Wirtschaftsunternehmen, sozialen Einrichtungen und Verwaltungen im In- und Ausland sind wichtiger Bestandteil des Lehrgangs für Verwaltungsführung und boten so der Projektgruppe die Möglichkeit, nachzufragen, wie dort mit dem Wandel in den verschiedenen Bereichen umgegangen wird. Dabei wurde auch deutlich, dass die Themen Agilität, agiles Arbeiten und agile Methoden hochaktuell sind und sich nach dem Einzug des Begriffs „agil“ in die Wirtschaftswelt auch andere Institutionen über Vor- und Nachteile agiler Arbeitsweisen intensiv Gedanken machen.

Letztendlich konnten verschiedene Ideen und Anregungen zu den Themenfeldern Onboarding, Team-Building, Organisationsentwicklung und Leadership-

V.l.n.r.: Pastoralreferent Dr. Florian Schuppe vom Erzbischöflichen Ordinariat München, Ober-regierungsrat Dr. Martin Schlotter vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Regierungsdirektorin Stefanie Schenk vom Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Baudirektor Dr. Tobias Hafner vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Landrat Stefan Löwl

Programm erarbeitet und in einem gemeinsamen Workshop mit Landrat Stefan Löwl und den Führungskräften des Landratsamts Dachau erörtert werden. Leitfragen hierzu waren „Was hat sich bewährt und sollte verstärkt werden?“, „Was wäre leicht umsetzbar und hätte Erfolg?“, „Was wäre mal was ganz Neues?“ und „Was können wir uns gar nicht vorstellen?“. Diskutiert wurden beispielsweise Vorschläge wie Hospitationen, Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter, flexible Springerregelungen, eine Mitarbeiterzeitung, ein Reverse-Mentoring-Programm usw.

Als Ergebnis des Mehrwertprojekts kann festgehalten werden, dass die erst jüngst vom Landratsamt ins Leben gerufenen Maßnahmen wie das Führungskräfte-Coaching und das IQ-Programm (Interne Weiterqualifizierung) bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts großen Anklang finden und damit erste wichtige Schritte sind, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Zudem sollen in den kommenden Monaten die im Workshop diskutierten Vorschläge weiter vertieft und dann auch umgesetzt werden. O-Ton des Landrates Stefan Löwl: „Das Mehrwertprojekt hat die Thematik wieder angeschoben. Wie bei einer Achterbahn darf man nicht in den Tälern hängenbleiben, sondern muss immer wieder auf den Hügel hinaufschieben. Momentan befinden wir uns wieder in einem Hoch.“

Das Landratsamt Dachau hat damit die Möglichkeit, an dem begonnenen Prozess weiter zu arbeiten und die Agilität im eigenen Haus zu stärken. *(LRA Dachau)*

Bayerische Landesgartenschau 2019 im Landkreis Ansbach – Heimatschätze präsentieren sich

Unter dem Motto „Vom Glück einen Schatz zu finden“ lädt das mittelfränkische Wassertrüdingen im Landkreis Ansbach vom 24. Mai bis 8. September 2019 zur Bayerischen Landesgartenschau ein. Landrat Dr. Ludwig ist sich sicher, dass die mit großer Liebe zum Detail und Engagement vorbereitete Schau im Grünen ein voller Erfolg wird.

Spannende 108 Tage präsentieren Organisationen, staatliche Einrichtungen, Gruppen, Verbände und Vereine der Region ihre „Heimatschätze“: Werte, die typisch sind für Stadt und Region, auf die ihre Bewohner stolz sind und die es zu bewahren gilt.

Zwei neue Landschaftsparks – verbunden durch die Altstadt – lassen Tradition, Regionalität und fränkische Gastfreundschaft erleben. Der Aussichtspavillon „Gelenk“ beherbergt neben einer Dauerausstellung zur Fischwirtschaft in Mittelfranken Informationen zu den „Schätzen der Region“. So zeigen im Erdgeschoss die Landkreise Ansbach, Donau-Ries und Weißenburg-Gunzenhausen sowie die Tourismusverbände Romantisches Franken, Fränkisches Seenland und Ferienland Donau-Ries, was die Region in Sachen Kultur, Kulinarik und Freizeit Besonderes zu bieten hat. Die gute landkreisübergreifende Zusammenarbeit zeigt die Verbundenheit der Gebietskörperschaften und stärkt die Region. „Wir alle profitieren von der Zusammenarbeit und von der Gartenschau in Wassertrüdingen“, so die Landräte Dr. Jürgen Ludwig (Landkreis Ansbach), Stefan Rößle (Landkreis Donau-Ries) und Gerhard Wägemann (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen).

Die Vorbereitungen der Gartenschau der Heimatschätze in Wassertrüdingen gehen nun in die heiße Phase. Alle Beteiligten arbeiten auf Hochtouren, um für die Besucher alles fertig zu stellen. Bald geht auch das Print-Veranstaltungsheft in den Druck und wird voraussichtlich ab Ende April in alle umliegenden Haushalte verteilt. Die Onlineversion und weitere Informationen finden Sie unter
www.wassertruedingen2019.de.

(LRA Ansbach)

Schulterschluss beim Ausbau der ICE-Strecke

Spitzentreffen im Landratsamt: Landrat Johann Kalb sucht mit Vertretern aus Politik, Bahn und Straßenbauverwaltung nach Lösungen für noch offene Straßenanbindungen und barrierefreie Bahnhöfe

Großer Bahnhof im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes: Landrat Johann Kalb hat die Spitzen aus Politik, Bahn und Straßenbauverwaltung zusammengerufen. Sein Ziel: Gemeinsam den Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt im südlichen Landkreis Bamberg so voranzubringen, dass die Menschen von Altendorf über Hirschaid bis Strullendorf davon profitieren können.

Mit diesem Projekt werden auch im Süden des Landkreises Bamberg Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt, appellierten der Bamberger Landrat Johann Kalb (CSU), Staatssekretär Thomas Silberhorn (CSU) und die Abgeordneten Holger Dremel (CSU) und Andreas Schwarz (SPD) an Bürgermeister sowie Schienen- und Straßenplaner, gemeinsam nach optimalen Lösungen für noch offene Straßenanbindungen oder barrierefreie Bahnhöfe zu streben.

Phasenweise waren die Verhandlungen zwischen den Beteiligten in einigen Kommunen zuletzt nicht mehr vorangekommen. „Deshalb dieses Spitzentreffen mit den Entscheidern bei der DB Netz AG, Mike Flügel und Alfons Plenter“, so Kalb. Nördlich von Bamberg hat sich nach seinen Worten bei diesem Milliardenprojekt der Bahn gezeigt, was im Schulterschluss von Bahn, Kommunen und Straßenbauverwaltung erreicht werden kann.

Die Gemeinde Altendorf mit Bürgermeister Karl-Heinz Wagner (CSU) und das Gemeindeoberhaupt des Marktes Buttenheim, Michael Karmann (CSU/ZWdG), standen vor dem Spitzentreffen vor einer ganzen Reihe ungelöster, aus Sicht der Kommunen „existenzieller Fragen“: Wer plant den Kreisverkehr an der Zusammenführung von Staatsstraße 2244 und 2260 neu (diese quert die Bahnlinie München – Berlin)? Wer finanziert diesen Kreisverkehr? Wie kann Altendorf an die Autobahn A 73 (Anschlussstelle Buttenheim) angebunden werden? Diesen gordischen Knoten lösten die Teilnehmer des Spitzentreffens in intensiven Verhandlungen: Die Straßenbauverwaltung erklärte sich bereit, hier die Federführung zu übernehmen.

Bürgermeister Klaus Homann (CSU) brachte für den Markt Hirschaid die Verlängerung des Bahnsteiges, eine Verbreiterung der Unterführung sowie den Parkplatz am Bahnhof auf die Tagesordnung des Spitzentreffens. Alles, was nicht zu Verzögerungen des Bahnprojektes führt, wird die Bahn wohlwollend prüfen, sagte der Leiter Technik des Abschnittes Bamberg – Eltersdorf, Alfons Plenter, Entgegenkommen zu. Dies galt auch für das Anliegen des Strullendorfer Bürgermeisters Wolfgang Desel (CSU), auch den dortigen Bahnhof barrierefrei zu gestalten. *(LRA Bamberg)*

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8

Zusammenwachsen: Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 (VDE 8) ist mit einem Volumen von rund zehn Milliarden Euro das größte Schienenverkehrsprojekt der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Im Jahr 1991 mit dem Ziel beschlossen, das Zusammenwachsen der ost- und westdeutschen Bundesländer zu beschleunigen, umfasst es den Neu- und Ausbau von Bahnstrecken mit einer Gesamtlänge von 515 Kilometern zwischen Nürnberg über Erfurt, Halle und Leipzig bis nach Berlin.

Nördlich von Bamberg: Mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt am 10. Dezember 2017 ist der Großteil des Projekts realisiert.

Südlich von Bamberg: Teile der Ausbaustrecke zwischen Nürnberg und Ebensfeld sind noch in Planung beziehungsweise im Bau. Die Gesamtfertigstellung wird noch rund ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen.

Zahlen und Fakten zum VDE 8:
10 Milliarden Euro Investitionskosten
300 Stundenkilometer Spitzengeschwindigkeit
4 Stunden Fahrzeit zwischen München und Berlin
500 Kilometer Strecke, davon 230 Kilometer Neubaustrecke
134 Kilometer neue Bahnstromtrasse
27 Tunnelbauwerke
37 Talbrücken
3.000 Hektar Ausgleichfläche für Umweltmaßnahmen
4.500 Mitarbeiter beim Trassenbau

Ritterschlag für #freiraumfürmacher – auflagenstärkstes Marketing-Magazin Deutschlands berichtet

Auf diese Resonanz haben die Macher der Kampagne #freiraumfürmacher im Stillen gehofft, damit gerechnet hätten sie wirklich nicht. Die Kampagne ist vom Magazin W&V sozusagen „geadelt“ worden.

W&V (Werben und Verkaufen) ist das derzeit auflagenstärkste Magazin der Marketingbranche in ganz Deutschland und berichtet unter dem Titel „So kreativ wirbt das Fichtelgebirge um neue Bewohner“ nun über die Kampagne.

„Das Projekt: #freiraumfürmacher, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, sorgt in sozialen Netzwerken, auf Plakaten und mit spannenden Guerilla-Aktionen für Aufsehen. Besonders kreativ: Plexiglaswürfel, mit denen das Projekt durch deutsche Städte tourt, um Familien, Unternehmen und Großstädter für sich zu begeistern“, heißt es in dem Artikel.

Eine Aufmerksamkeit, die genau zum richtigen Zeitpunkt kommt. Denn aktuell arbeitet das #freiraumfürmacher-Team im Landratsamt Wunsiedel an den nächsten Schritten der Kampagne. „Wir suchen derzeit weitere Partner und immer neue Ideen. Agenturen, die Interesse haben, die Kampagne für 2019 zu bereichern können sich gerne bei uns melden.“, sagt Landrat Dr. Karl Döhler. „#freiraumfürmacher wird uns nämlich nicht nur 2019, sondern auf Jahre hinaus begleiten. Wir arbeiten an einer erfolgreichen Fortführung und jeder, der seinen Teil dazu beitragen möchte ist aufgerufen, seine Kreativität hier mit einzubringen.“

Hier der Link zum Artikel:
(https://www.wuv.de/specials/regionales_marketing/so_kreativ_wirbt_das_fichtelgebirge_um_neue_bewohner?utm_campaign=mai-ling&utm_medium=teaserheadline&utm_source=newsletter-redaktion)
(LRA Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

Landkreis Schweinfurt erhält Auszeichnung für sein Innenentwicklungskonzept

Nach gut eineinhalb Jahren Planung und Ausarbeitung durch das Regionalmanagement startete der Landkreis Schweinfurt im Herbst 2017 mit seinem eigens erstellten Innenentwicklungskonzept. Für dieses Förderprogramm, welches sich an Bürger richtet, die im Innenort einer Landkreisgemeinde bauen, sanieren oder renovieren wollen, ist der Landkreis Schweinfurt mit einem Preis ausgezeichnet worden. Stellvertretend für den Landkreis nahm Regionalmanagerin Mirjam Betz in Dessau-Roßlau im Rahmen des Netzwerk21 Kongresses in der Kategorie „Nachhaltige Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung“ den Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN Ende 2018 entgegen.

Bundesweite Anerkennung nach nicht einmal einem Jahr Laufzeit

„Bei der Ausarbeitung war es uns vor allem wichtig, ein Konzept zu erstellen, welches für unseren Landkreis Schweinfurt stimmig ist und somit auch auf Akzeptanz und Interesse bei unseren Bürgerinnen und Bürgern stößt. Es freut mich natürlich außerordentlich, dass wir nach nicht einmal einem Jahr Laufzeit sogar bundesweit Anerkennung für unser Konzept erhalten und somit als Vorbild für eine nachhaltige Regionalentwicklung gelten“, sagt Landrat Florian Töpper.

Landrat Florian Töpper, Regionalmanagerin Mirjam Betz und der Sachgebietsleiter für Kreisentwicklung und Regionalmanagement Ulfert Frey freuen sich über den Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN, den der Landkreis Schweinfurt für sein Innenentwicklungskonzept erhielt.
(Foto: LRA Schweinfurt, Uta Baumann)

Mit seinem Innenentwicklungskonzept und dessen vier Bausteinen Information und Sensibilisierung, Anerkennung, Bauberatung und Abriss- und Entsorgungsförderung konnte der Landkreis Schweinfurt die Jury überzeugen. Aus gut 100 eingereichten Bewerbungen wurde der Landkreis Schweinfurt ausgewählt und in einer der insgesamt fünf Kategorien prämiert. Alle Preisträger setzen mit ihren Projekten wichtige ökologische, ökonomische, soziale oder kulturelle Impulse hin zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und sind damit „Pioniere für Zukunftsfähigkeit“, wie es bei der Preisverleihung hieß.

Deutscher Landkreistag: „Der Landkreis Schweinfurt hat die Zeichen der Zeit erkannt“

Dr. Torsten Mertins, Vertreter des Deutschen Landkreistags, zeigte sich in seiner Laudatio überzeugt, dass der Landkreis Schweinfurt „die Zeichen der Zeit erkannt“ hat. „Das Konzept des Landkreises zeigt vorbildlich, wie Kommunen Alternativen zum Neubau auf der grünen Wiese aktiv unterstützen können“, so Dr. Mertins weiter.

Nicht nur durch den Preis, sondern vor allem durch die Resonanz der Landkreisbewohner fühlen sich die beteiligten Akteure im eingeschlagenen Weg des Landkreises Schweinfurt zum Thema Innenentwicklung bestätigt: „Anerkennung“ ist ein Baustein des Konzeptes. Daher lobte der Landkreis Schweinfurt seinerseits erstmalig einen Gestaltungspreis aus. Insgesamt 28 Hauseigentümer hatten sich für den Preis beworben und damit die Erwartungen weit übertroffen.

Die 2.000 Euro Preisgeld, die der Landkreis Schweinfurt nun erhielt, „werden in jedem Fall in die Innenentwicklungsarbeit des Landkreises investiert“, versichert Landrat Töpper.

Info:
Der Netzwerk21Kongress wurde 2007 auf Initiative des Umweltbundesamtes und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Stärkung, Vernetzung und Qualifizierung der lokalen Nachhaltigkeitsakteure in Deutschland ins Leben gerufen. Der Lokale Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN wurde nun zum zwölften Mal verliehen.
(LRA Schweinfurt)

Klimaschutz hat im Landkreis Neu-Ulm höchste Priorität

Nutzung der Abwärme des Müllheizkraftwerkes ist laut Landrat Thorsten Freudenberger ein „Leuchtturmprojekt“

Im Jahr 2017 zeichnete das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Landkreis Neu-Ulm mit dem European Energy Award aus. (Foto: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

Der Landkreis Neu-Ulm hat sich zum Ziel gesetzt, Vorbildregion im Klimaschutz zu werden. In einem ersten Schritt verabschiedete der Kreistag im Jahr 2012 ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Ein Hauptaugenmerk liegt auf dem Handlungsfeld „Verkehr“. Das Mobilitätskonzept umfasst 30 Maßnahmen, mit deren Umsetzung 2018 begonnen worden ist.

Erste Erfolge lassen aufhorchen: So ist der Landkreis Neu-Ulm im November 2017 mit dem European Energy Award (eea; Europäischer Energiepreis) ausgezeichnet worden. Damit würdigte das Bayerische Umweltministerium die bisherigen Anstrengungen des westschwäbischen Landkreises für den Klimaschutz. „Die hohe Auszeichnung mit dem European Energy Award ist für uns Ansporn, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen“, bekräftigt Landrat Thorsten Freudenberger.

Zwei Klimaschutzkonzepte als Planungsgrundlagen

Der Landkreis Neu-Ulm verfügt über ein Klimaschutz-Leitbild mit Aussagen zu Einsparpotenzialen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zu erneuer-

baren Energien. 2011 und 2012 wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Darauf aufbauend folgte in den Jahren 2014 bis 2016 nach der gleichen basisdemokratischen Methode ein Klimaschutz-Teilkonzept „Mobilität", welches alle relevanten Verkehrsarten berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz sind in die Bauverfahren umfangreiche Beratungen aufgenommen worden. Die Bauherren können sich bei einer neutralen Beratungsstelle informieren über energieeffiziente Bestands- und Neubauten, gesetzliche Bestimmungen, Förderprogramme, Bauökologie, Prüf- und Qualitätsverfahren, Wärmedämmung sowie technische Anlagen.

Einsparungen bei kreiseigenen Gebäuden

Bei der Modernisierung kreiseigener Gebäude sind hohe Energiestandards umgesetzt worden. Ein Vorzeigeprojekt ist die Sanierung und die Erweiterung des Illertal-Gymnasiums Vöhringen (2014 bis 2017). Das Gebäude aus den 1980er-Jahren wurde im laufenden Unterrichtsbetrieb saniert und hat jetzt Passivhausstandard. Mit einer Wärmepumpe wird die Schule über Heiz- und Kühldecken sowohl beheizt als auch im Sommer gekühlt. Bei der Sanierung und Erweiterung wurde auf Nachhaltigkeit besonders Wert gelegt.

Das Illertal-Gymnasium und andere kreiseigene Gebäude sind einem kommunalen Energiemanagement (Energiespar-Contracting) unterworfen. Zudem nutzt der Landkreis die eigenen Dachflächen zur Installation und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen. Diese produzieren rund 16,5 Prozent des Gesamtstromverbrauchs der Liegenschaften des Landkreises. Der Anteil an erneuerbaren Energien konnte kontinuierlich ausgebaut werden. Bei der Wärmeversorgung liegt er mittlerweile bei rund 20 Prozent. Eingekauft wird seit einigen Jahren nur noch Ökostrom. Die CO_2-Emissionen der kreiseigenen Gebäude sind rückläufig.

Mobilität klimafreundlich gestalten

Die Aktivitäten reichen von der Verbesserung des Radwegenetzes und des ÖPNV-Angebotes über die Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zum umweltfreundlichen Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kreiseigenen Fuhrparks. Neu angeschaffte Elektrofahrräder und ein Elektroauto können für Dienstfahrten genutzt werden. Durch Neu- und Ausbauten werden immer mehr der nur noch wenigen Lücken im Radwegenetz geschlossen. Ein hoch bewertetes Angebot im Landkreis ist der „Pfiffibus", ein Rufbussystem, das inzwischen flächendeckend angeboten wird. Mit Hilfe des Nahverkehrsplans und der Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs wurden Konzepte zur Senkung des Straßenverkehrsaufkommens erarbeitet.

Vorbild Verwaltung

Zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist im Mai 2014 Klimaschutzmanager Florian Drollinger eingestellt worden. Ab diesem Jahr wird ihm eine zweite Klimaschutz-Fachkraft zur Seite stehen. Das Einstellungsverfahren läuft. Bei Beschaffungen von Waren achten die Verantwortlichen auf Umweltzeichen und effiziente Geräte. In Gebäuden wurden LED-Lampen und tageslichtabhängige Steuerungen eingebaut.

Austausch mit der Wirtschaft

Ein großes Potenzial bei der Energieeffizienz gilt es bei der Wirtschaft zu mobilisieren. Klimaschutzmanager Drollinger initiierte ein „Betriebliches Energieeffizienznetzwerk" einschließlich eines betrieblichen Beratungsangebotes für Unternehmen. Das Netzwerk trifft sich dreimal jährlich zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Mehr als 40 Schulklassen wurden bisher über das Projekt „Energiesparfüchse" fürs Energiesparen und den Klimaschutz sensibilisiert. Über den Modernisierungswettbewerb „Energiesparmeister" fördert der Landkreis vorbildliche Energie- und Klimaschutzvorhaben in den Zielgruppen Privathaushalte, Kommunen und Unternehmen.

Paradeprojekt: Fernwärmenetz in Weißenhorn

Im Oktober 2017 ist in Weißenhorn ein Fernwärmenetz in Betrieb gegangen, das sich aus der – zuvor größtenteils ungenutzten – Abwärme der kreiseigenen Müllverbrennungsanlage speist. Landrat Freudenberger spricht von einem „Leuchtturmprojekt", das Ökonomie und Ökologie überzeugend kombiniere. Nach mehreren gescheiterten Anläufen in den vergangenen Jahrzehnten ist damit der große Wurf gelungen: Das Müllheizkraftwerk (MHKW) im Weißenhorner Gewerbegebiet „Eschach" versorgt über ein Fernwärmenetz einen Teil der Fuggerstadt. Bauabschnitt (BA) 1 ist im Juli letzten Jahres eingeweiht worden.

Die Arbeiten an Bauabschnitt 2 wurden Ende 2018 abgeschlossen. Derzeit sind um die 60 Gebäude mit der Abwärme aus der Müllverbrennung beheizt: private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Betriebsstätten von Firmen wie PERI. Der „Global Player" aus Weißenhorn stellt zudem die Ausfallversorgung sicher, wenn die Abwärme des MHKWs – etwa wegen Revision – nicht zur Verfügung steht. Weitere Liegenschaften sollen angeschlossen werden.

Der Landkreis Neu-Ulm und die Stadt Weißenhorn, die jeweils mit 50 Prozent an der Trägergesellschaft Fernwärme Weißenhorn (FWW) GmbH beteiligt sind, investierten insgesamt knapp 13 Millionen Euro in die Bauabschnitte 1 und 2. Erörtert wird derzeit, ob man 2019 Bauabschnitt 3 folgen lassen soll: die Fernwärmeversorgung der Weißenhorner Innenstadt.

Schon jetzt steht für Landrat Thorsten Freudenberger fest: „Mit dem größten klimaschutzpolitischen Projekt in der Geschichte des Landkreises Neu-Ulm machen wir einen Quantensprung beim Klimaschutz und bei der ressourcensparenden Energieversorgung." BA 1 und 2 zusammengenommen, führe die Fernwärmeversorgung zu einer Einsparung von 2.500 Tonnen CO_2 pro Jahr. Das entspreche circa 740.000 Liter Heizöl.

Trotz der weitreichenden und zum Teil komplizierten Verlegung der Fernwärmeleitungen ist es gelungen, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig im geplanten Rahmen zu bleiben. Dies ist auch der Verdienst des leitenden Ingenieurbüros Stefan Sendl aus Peißenberg.

Markus Hertel, der als Angestellter des Augsburger Umweltinstituts bifa den Aufbau des Fernwärmenetzes mit großem Elan und Sachverstand projektierte und koordinierte, hat am 1. September 2018 die Geschäftsführung der FWW GmbH übernommen.

Hertel hat sich der dringlichen Mission zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen verschrieben. Dass wir Menschen für den Klimawandel verantwortlich sind, daran hegt Hertels ehemaliger Chef bei bifa, Professor Dr. Wolfgang Rommel, keinen Zweifel. Bei der Fernwärmeversorgung mit der Abwärme des MKHW in Weißenhorn handelt es sich ihm zufolge um „eine ideale Möglichkeit, sowieso vorhandene Energie sinnvoll zu nutzen". Mit solcher „Eh-da-Wärme" könnte der „größtmögliche ökologische Effekt" erzielt werden, so Professor Rommel.

Im optimalen Fall – also bei der bestmöglichen Auslastung des Fernwärmenetzes – können bis zu 12.650 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr eingespart werden. Das entspricht dem durchschnittlichen CO2-Ausstoß pro Jahr durch das Heizen von 1.500 Einfamilienhäusern, hat Markus Hertel errechnet. Neben diesen erheblichen Einsparungen des klimaschädlichen Treibhausgases reduziert die Fernwärmeversorgung auch die Feinstaubbelastung in Weißenhorn.

Jeder Einzelne ist gefordert

Klimaschutz gehe jede Bürgerin und jeden Bürger an, stellt Professor Rommel heraus und appelliert an alle Weißenhornerinnen und Weißenhorner, ihr Haus beziehungsweise ihre Wohnung an das von den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm (SWU) betriebene neue Fernwärmenetz anschließen zu lassen: „Tun Sie sich selbst, Ihren Kindern und Ihren Enkeln etwas Gutes!"

Landrat Thorsten Freudenberger sieht den Landkreis auf dem richtigen Weg: „Die Fülle an Maßnahmen zeigt, dass wir es mit dem Energiesparen und dem Klimaschutz ernst meinen." *(LRA Neu-Ulm)*

Der Ausbau und die Nutzung von Erneuerbaren Energien ist eine der Kerngebiete von Florian Drollinger als Klimaschutzmanager des Landkreises Neu-Ulm. (Foto: LRA Neu-Ulm)

Masterstudiengang Public Management

Akademische Abschlussfeier 2019 mit Landrat Georg Huber in Hof

Akademische Abschlussfeier des Masterstudiengangs Public Management auf dem Hofer Campus (von links): Hochschullehrer Armin Thoma, die Studiengangleiter Prof. Dr. Konrad Schindlbeck (Technische Hochschule Deggendorf) und Dr. Hildegard Zeilinger (Hochschule für den öffentlichen Dienst) mit den Absolventinnen und Absolventen, Festredner Landrat Georg Huber (Landkreis Mühldorf a. Inn), Fachbereichsleiter Harald Wilhelm und ehemaliger Studiengangleiter Dr. Josef Ibler (jeweils Hochschule für den öffentlichen Dienst).

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) und die Technische Hochschule Deggendorf (THD) feiern zum siebten Mal die Akademische Abschlussfeier für den Masterstudiengang Public Management. Festredner Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn, spricht über die aktuellen Themen der öffentlichen Verwaltungen: Digitalisierung, Innovationen und Personalentwicklung.

Auszeichnungen für die Besten

„So ein Studium ist kein Spaziergang“, lobt Landrat Huber die Absolventinnen und Absolventen. Alle hätten während ihres berufsbegleitenden Studiengangs hart arbeiten müssen. Wer dann noch einen Notendurchschnitt von 1,1 schafft, leiste Außergewöhnliches. Die gebürtige Kulmbacherin Katharina Reuschlein ist so eine Leistungsträgerin. Nach ihrem Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin in Hof ist sie nach Verwaltungsstationen bei Regierung und Landratsamt jetzt im Bayerischen Gesundheitsministerium in einer Stabsstelle für strategische Aufgaben tätig. Die junge Frau wurde nicht nur als Jahrgangsbeste ausgezeichnet. Katharina Reuschlein und ihre Mitstudentin Irmgard Schwarz (Landgericht München) haben beide die Note 1 in ihren Masterarbeiten erzielt.

Die Studierenden des Masterstudiengangs küren traditionell auch ihren „Besten Dozenten“. Diese Würdigung wurde dem Hofer Hochschullehrer Armin

Thoma zuteil. Er unterrichtet in den Modulen Doppik, Jahresabschlussanalyse sowie Interkommunale Zusammenarbeit. Thoma hat 2012 selbst den akademischen Titel „Master of Arts“ im Public-Management-Studium erworben.

Bildung und Personalentwicklung sind Chefsache

„Bildung war und ist für mich immer eines der zentralen pragmatischen Handlungsfelder meiner politischen Arbeit“, erklärt Festredner Georg Huber, der 22 Jahre lang Bürgermeister war und seit fast 18 Jahren Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn ist. Aktuell baut er seinen Landkreis von einer zertifizierten zu einer digitalen Bildungsregion in Bayern aus. Um die Forderungen aus Politik und Wirtschaft zeitnah umzusetzen, sollen die Landkreis-Schulen sowie Städte und Gemeinden digital ausgestattet und durch die Landkreis-EDV unterstützt werden.

„Was die Fachkräfte betrifft, steht die Verwaltung hier vor einer sehr großen Herausforderung“, so der Landrat. „Die Verwaltung muss weiterhin sehr intensiv dafür sorgen, dass Dienstleistungen rund um die Uhr, zeitnah und bürgernah geleistet werden können.“ Dazu brauche man mehr denn je gut ausgebildete Fachkräfte.

Masterstudiengang für interne Qualifizierung

Landrat Huber sei deshalb besonders froh, dass die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof und die Technische Hochschule Deggendorf den Studiengang „Public Management“ seit 2010 gemeinsam anbieten. Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Mühldorf haben diesen Studiengang bereits erfolgreich abgeschlossen. Ein Mitarbeiter ist gerade im zweiten Semester. Auf seine junge Führungstruppe, die bereichsübergreifend zusammenarbeitet, sich gegenseitig vertritt und unterstützt, sei er sehr stolz, erklärt der Landrat. „Deshalb werden wir auch in Zukunft diese Art von Personalentwicklung sehr stark ausbauen und unterstützen!“

Aufgrund seiner positiven Erfahrungen mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“ rät Huber Bürgermeistern, Landräten sowie staatlichen Behördenleitern und Personalverantwortlichen, dieses Instrument der internen Qualifizierung zu nutzen.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Die Digitalisierung ist „von der Wucht her vergleichbar mit der Reformation“, zitiert Landrat Huber den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg. Huber ist Leiter der Projektgruppe „Organisation/E-Government“ des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistages. Bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Projekte ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn vielfach Vorreiter.

So wurde 2012 ein Dokumenten-Management-System (DMS) im Landratsamt eingeführt und Ende 2018 vollständig auf die E-Akte umgestellt. Alle Bestandsdaten sind verscannt und auch das Fachpersonal entsprechend aufgestockt. Um das Landratsamt Mühldorf a. Inn als modernes Dienstleistungsunternehmen nachhaltig zu platzieren, wurden die Kommunikationskanäle digitalisiert und in den letzten zwei Jahren rund 300 Schulungen durchgeführt.

Die Anforderungen sind hoch: Nach einem aktuellen Kabinettsbeschluss sollen in Bayern bereits bis Ende 2020 die wichtigsten Verwaltungsleistungen online bereitstehen.

Für die Zukunft komme es daher entscheidend darauf an, die Digitalkompetenz der Beschäftigten weiter auszubauen, erklärt Huber und nennt die Verschlüsselung von E-Mails, Datensicherheit, den Umgang mit der E-Akte, aber auch die Vermarktung des eigenen Fachbereichs nach außen. „Ich bin daher froh, dass Digitalisierung ein Teil des Lehrplanes ist, wie auch die Fächer „Kommunikation“, „Interkulturelle Kommunikation“ oder „Marketing“.

„Silodenken“ überwinden – Innovationen schaffen

An die Absolventinnen und Absolventen gewandt, fordert Landrat Huber, den Prozess der Digitalisierung als Anlass zu nehmen, um herkömmliche und bewährte Strukturen zu hinterfragen. „Es wird für Sie eine der vielen Anforderungen sein, flexibel und agil auf neue Entwicklungen zu agieren. Es geht darum, das oft zitierte ‚Silodenken‘ zu überwinden.“

So hat der Landkreis Mühldorf a. Inn in Abstimmung mit anderen Landratsämtern die „Bürger-Informations- und Warn-App“ (BIWAPP) entwickelt. Die Smartphone-App warnt vor Gefahrensituationen im Landkreis und informiert zu Themen der Abfallwirt-

Landrat Georg Huber, Mühldorf a.Inn

schaft, Straßensperrungen, Schulausfälle oder neu Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe.

Zusammen mit anderen Landratsämtern beteiligt sich der Landkreis Mühldorf auch am Pilotprojekt „Chatbot" des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistages. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz soll ein automatisiertes Chatprogramm die Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantworten. Dies ist an 24 Stunden pro Tag und 7 Tagen die Woche möglich, ohne Personalaufwand bei voller Barrierefreiheit. „Der Chatbot wird zu Beginn nicht alle Fragen beantworten können. Es werden Auswertungen erfolgen und Verbesserungen vorgenommen werden", erklärt Landrat Huber und fügt bestimmt hinzu „aber so ist das bei Innovationen!"

Gestalten durch Kooperation und Teamwork

„Ich bin mir sicher, als zukünftige Führungskräfte sind Sie gut aufgestellt und vorbereitet, um nicht (nur) zu verwalten, sondern auch um zu gestalten", gab der Landrat den Master-Absolventinnen und -Absolventen auf den Weg. „Sie werden während Ihrer Studienzeit sicherlich auch gute Kontakte geknüpft haben: Nutzen Sie diese und denken Sie immer auch daran, dass sich mit Kooperation und Teamwork viele Herausforderungen und Probleme wesentlich leichter beheben lassen."

Rückblicke und Verabschiedung

Die Glückwünsche an die Absolventinnen und Absolventen zu Ihrem akademischen Abschluss kamen von allen Seiten. Fachbereichsleiter Harald Wilhelm wünscht allen Erfolg für ihr berufliches Weiterkommen. Studiengangleiterin Dr. Hildegard Zeilinger stellt in einer launigen Rückschau den bisherigen Karriereweg und die persönlichen Beiträge der Einzelnen vor, die alle zu einer Studiengruppe zusammenwachsen ließen.

Der Sprecher des Studienjahrgangs 2017-2019, Matthias Meier, lässt in einem Rückblick auf die persönlichen und fachlichen Anforderungen, aber auch die Highlights der vergangenen vier Semester, wichtige Meilensteine des Studiums nochmal Revue passieren.

Vor dem Hütewerfen im Innenhof der Hochschule und dem festlichen Abendessen wurde Dr. Josef Ibler verabschiedet. Er geht Ende des Jahres in Pension. Studiengangleiter Prof. Dr. Konrad Schindlbeck (Technische Hochschule Deggendorf) erinnert an die gemeinsame Aufbauarbeit für das Weiterbildungsstudium seit 2006 und lobt das Engagement seines Hofer Kollegen, das schließlich 2010 zum Studienstart führte. Dr. Ibler war Studiengangleiter und lehrte in den Fächern Rechnungswesen und Beteiligungsmanagement.
(Fachhochschule für den öffentlichen Dienst)

*Am 8. Januar feierte Landrat **Florian Töpper** seinen 40. Geburtstag. Der Landrat von Schweinfurt bringt trotz seines jungen Alters eine beachtliche kommunalpolitische Erfahrung mit. Schon lange bevor er Landrat wurde, war er Gemeinderat, Kreisrat und 3. Bürgermeister. Das Wohl anderer und vor allem gerade jener, die besondere Unterstützung brauchen, sind ihm seit jeher ein Anliegen. Deswegen überrascht es auch fast nicht, dass er Staatsanwalt und Richter war. Im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag wird er für seine unerschrockene und zugleich unaufgeregte Art sehr geschätzt.*

*Kreisrat **Helmut Lackne**r wurde am 18. Januar 75 Jahre alt. Der gebürtige Oberdinger ist als ehemaliger 1. Bürgermeister ein kommunaler Profi wie aus dem Bilderbuch. Bis heute brennt er für ein Weiterkommen der Menschen in seiner Region. Ob mit großen oder kleinen Sorgen, ein jeder konnte sich in Oberding an seinen Bürgermeister wenden. Insbesondere das Ehrenamt oder besser gesagt diejenigen, die für dieses stehen, haben bei ihm bis heute einen großen Stellenwert. Dafür wird er auch im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags besonders geschätzt.*

*Landrat **Hans-Joachim Weirather** feierte am 18. Februar seinen 60. Geburtstag. Der gebürtige Memminger ist weit über die Grenzen seines Landkreises Unterallgäu als ein „Motor" für die ganze Region bekannt. Seit seinem Amtsantritt 2006 sorgten die von ihm angestoßenen Projekte bayernweit für Aufsehen. Verlässliche und starke Rahmenbedingungen für die Unternehmen, vor allem aber auch die Menschen im Unterallgäu, prägen sein Wirken. Durch seine langjährige staatliche Erfahrung in der Wasserwirtschaft hat er zudem eine gewichtige Stimme im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag.*

***Peter Görlich** verstärkt seit 15. März 2019 die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags, wo er den Bereich „Personal und Wirtschaft" verantwortet. In kommunalen Fragen kennt sich der Jurist bestens aus. Fast 10 Jahre war er bei der Regierung von Niederbayern für kommunale Angelegenheiten zuständig. Zudem konnte er sich von den Sorgen und Nöten der Kommunen auch in verschiedenen Abteilungen des Landratsamts Straubing-Bogen ein Bild machen. Als ehemaliger Richter am Sozialgericht Landshut verfügt er auch in sozialversicherungsrechtlichen Fragen über Erfahrungen. Zuletzt war er im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für die Aufsicht über die Immobilien Freistaat Bayern zuständig.*

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirketag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de